

Y 6
3476

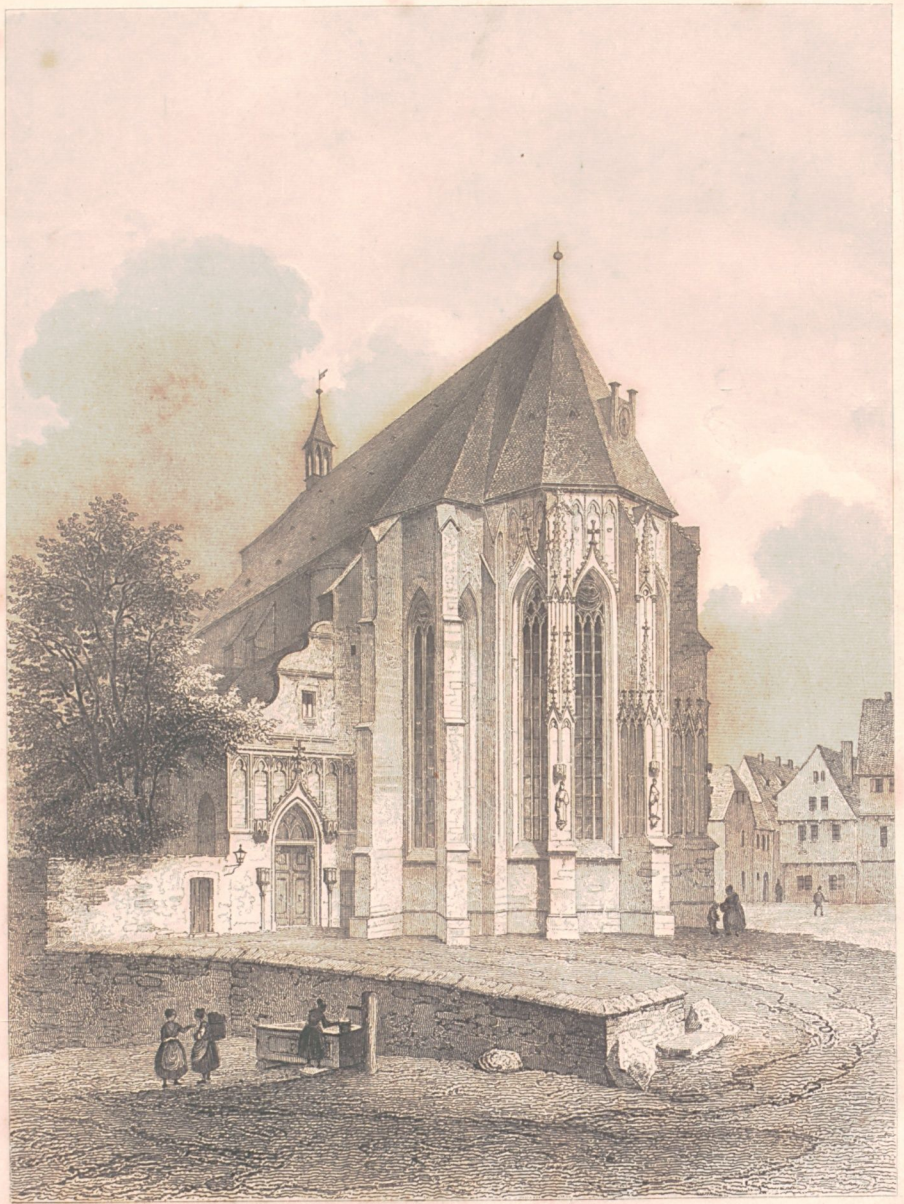


XI, 386.



18





See v. C. Würde

Stahlst. v. B. Böter

DIE MORITZKIRCHE IN HALLE

Druck & Verlag v. J. J. Lange in Darmstadt

Gedenkschrift

an

das siebenhundertjährige Jubelfest der St. Moritz-Kirche in Halle

am 2. November 1856.

Enthaltend

eine Untersuchung über das Alter dieser Kirche und ihrer Gemeinde
von Professor Dr. Dähne, Vorsteher und Rendanten derselben,

und

Nachrichten über die neuere Geschichte dieser Kirche von Dr. Wolf,
Diaconus derselben.

Zum Besten der Kirche.

Mit einer Abbildung der St. Moritz-Kirche.

H a l l e.

In Commission bei J. F. Lippert.

1856.

Druckdruck

Das hiesige geistliche Archiv
St. Marien-Kirche in Halle

am 1. Januar 1850



Pon 76 3476

78.

Das hiesige geistliche

am 1. Januar 1850

1850

am 1. Januar 1850

1850

X

Untersuchung
über das Alter der St. Moritz-Kirche zu Halle
und ihrer Gemeinde

von

Prof. Dr. Dähne,
Vorsteher und Rendanten dieser Kirche.



über das Alter der St. Marien-Kirche zu Halle

aus ihrer Geschichte

von Dr. J. J. ...



Das erste sichere geschichtliche Zeugniß von dem Vorhandensein einer St. Moritz-Gemeinde und Kirche zu Halle findet sich in der aus dem 13ten Jahrhunderte stammenden, durch den Reichthum und die Glaubwürdigkeit ihrer Mittheilungen gleich rühmlich bekannten Chronik vom Petersberge.

In dieser wird nämlich erzählt, daß Erzbischof Wichmann von Magdeburg (1154—92) auf Ansuchen einiger reichen Hallischen Einwohner im Jahre 1184 ein Kloster zu Halle aufgerichtet, die Moritz-Kirche daselbst, welche bis dahin eine Pfarrkirche gewesen, in die Kirche dieses Klosters umgewandelt und ihr den Mönch Dudo vom Kloster zum neuen Werke bei Halle als ersten Propst vorgesetzt habe.¹⁾

Hiermit stimmt wohl zusammen die durch von Dreyhaupt²⁾ aufbehaltene Schenkungsurkunde des Wichmann vom 26. September 1184, laut deren dieser „der Kirche des sel. Moritz zu Halle, bei welcher er zum Heile seiner Seele die Errichtung regulirter (Augustiner) Brüder eingeführt“ mehrere Kirchen und Güter incorporirt. — Auch fand sich bei einer Visitation des Moritz-Klosters eine Bulle des Papstes Lucius III. (1181—85) vom 14. Octbr. 1184, in welcher der genannte Papst dies Kloster confirmirt und in seinen und St. Petri Schutz nimmt. Doch ist diese Bulle gegenwärtig verloren.³⁾

Im Jahre 1184 bestand also zu Halle schon eine Pfarrkirche und mithin auch eine Pfarrgemeinde zum heil. Moritz; und es verblieb dabei. Denn wenn schon erstere in diesem Jahre in eine Klosterkirche umgewandelt ward, so hörte sie doch darum nicht auf, Pfarrkirche zu sein, vielmehr blieb auch eine städtische Pfarrgemeinde nach wie vor auf sie als ihre Parochialkirche angewiesen.⁴⁾

1) Vgl. Inceri auctoris chronica montis sereni ed. Eckstein. Hal. 1856. S. 58 ff.

2) Beschreibung des Saalkreises, Band 1, S. 758.

3) S. v. Dreyhaupt a. a. D. S. 747. — Die hier genannte Kloster-Visitation, die v. Dreyhaupt nicht näher bezeichnet, fand wohl jedenfalls Statt, als durch den Cardinal-Erzbischof Albert im Jahre 1519 die sämtlichen Güter des Moritz-Klosters auf das neue Stift übertragen wurden. Wo sich die Kloster-Visitations-Acten befinden, auf welche sich v. Dreyhaupt hierbei bezieht, ist mir unbekannt.

4) Daß die Moritz-Kirche, nachdem sie Klosterkirche geworden war, auch noch als Parochialkirche fortbestand, unterliegt keinem Zweifel. Es ist nicht nur schon an sich wahrscheinlich, sondern wird auch ausdrücklich bezeugt. So macht Schubart in seinem Denkmale von der Kirche zu St. Moritz, auf welches wir später zurückkommen, S. 1274 ff., mehrere weltliche Kirchväter und Aichtmänner seit dem Jahre 1436 namhaft, die man damals mit dem die katholische Anschauung sehr bezeichnenden Namen vitricos, Stiefväter der Kirche, bezeichnete; so verathet sich ferner der Propst zu St. Moritz Theodoricus i. J. 1491 über den Thurmbau „mit denen Aichtmannen wegen der Gemeinde daselbst“ (s. später), und so heißt es in der Bulle des Papstes

Es fragt sich aber: Wie lange bestand diese Pfarrkirche und Pfarrgemeinde schon vor dem Jahre 1184?

Der Tradition nach seit dem Jahre 1156.

Der älteste Zeuge für diese Tradition ist, so viel mir bekannt, Dr. Andreas Christoph Schubart, früher Diakonus, dann Pastor zu St. Moritz in Halle, später Pastor zu St. Ulrich, Consistorialrath und Inspector der Kirchen und Schulen im Saalkreise († 1689), der in seinem zuerst in Jena 1662 herausgegebenen und seiner Glockenbetrachtung angehängten Memoriale oder Denkmale von der Kirche zu St. Moritz in Halle, Blatt 1^b sagt: „Unter denen (Kirchen) aber, die noch heutiges Tages stehen, ist die älteste, Gott helfe bis ans Ende der Welt, St. Mauritii-Kirche, welche, so viel man Nachricht haben kan, im Jahre 1156 zu bauen angefangen.“¹⁾ Ziemlich gleichzeitig bemerkt dann Dr. Gottfried Clearius, Superintendent und Oberpfarrer zu U. L. F. in Halle, in seiner zu Leipzig im Jahre 1667. 4. editen Halygraphie S. 147 zum Jahre 1156 „Ist St. Mauritii-Kirche zu Hall zu bauen angefangen worden.“ Dieselben Worte wiederholt ferner die im Besitze des Hallischen Waisenhauses befindliche geschriebene Chronik des durch mehrere Schriften bekannten Johann Gottfried Zeidler († zu Halle 1711).²⁾ Und ähnlich sagt v. Dreyhaupt selbst in s. Beschreibung des Saalkreises vom Jahre 1755, Band 1, Seite 1081: „Unter denen Kirchen zu Halle, die noch stehen, ist die Pfarrkirche zu St. Moritz die älteste; soll Anno 1156 zu bauen angefangen worden seyn, und ist bereits eine Pfarrkirche gewesen, als Erzbischoff Wichmann Anno 1184 ein Kloster *Canonicorum regularium* dabey errichtet, und demselben die Kirche samt der Pfarre incorporiret.“ Hierdurch hat sich demnachst, wie es scheint, diese Tradition allgemein festgestellt.

Bei Erwägung, welche Glaubwürdigkeit dieser Tradition zustehe, sind vorerst zwei Fragen wohl von einander zu sondern:

Leo X. vom 1. Juli 1519: *nec non procurares Conventualem ecclesiam dicti monasterii S. Mauritii, quae etiam parochialis existit, etc.* (s. v. Dreyhaupt a. a. D. Bd. 1, S. 789.).

¹⁾ Die genannte Schrift Schubart's scheint jetzt ziemlich selten zu sein. — Herr Superint. Dryander fragt im *Hall. patriot. Wochenbl.* Jahrg. 1838, St. 39, S. 1259 Note, ob dieselbe hier noch irgend wo vorhanden sei? Da ich nicht weiß, daß hierauf Antwort erfolgt wäre, so bemerke ich bei dieser Gelegenheit, daß mir 2 Exemplare dieser Schrift am hiesigen Orte bekannt geworden sind, das eine im Besitze des Thüring.-Sächs. Alterthumsvereins, woher ich sie erhielt, das andere in der hiesigen Marienbibliothek. Letztere besitzt übrigens auch eine zweite Ausgabe dieser Schrift „aus alten, nur vor kurzer Zeit gefundenen glaubwürdigeren MSS. mit Fleiß vermehret,“ welche Schubart seiner „geistlichen Catechismusluß“ (Hall 1670. 8.) von S. 1251 bis 1299 anhängte. Diese Ausgabe, deren ich mich bediene, da sie weit reichhaltiger und zuverlässiger ist, als die erste, benutzte schon Clearius in seiner *Halygraphia aucta et continuata* (Hall 1679. 4.), jedoch ohne sie näher zu bezeichnen. Dreyhaupt nennt in dem Verzeichniß seiner *Autores* (Bd. 1, S. 5. Nr. 119) bloß die erste Ausgabe; inzwischen finde ich, daß er stillschweigend einzelne Nachrichten auch aus der zweiten entnahm und Bd. 2, S. 714 deutet er sichtlich auf sie hin. Seitdem scheint sie über der 1. Ausgabe vergessen zu sein.

²⁾ Vergleiche über dieselbe v. Dreyhaupt a. a. D. Band 1, S. 2 und Bd. 2, S. 754.

erstens, ob es glaubhaft sei, daß die Pfarrgemeinde zu St. Moritz in Halle im Jahre 1156 zu ihrem abgesonderten Bestehen gelangt sei? und

zweitens, ob es glaubhaft sei, daß das gegenwärtig noch stehende Kirchengebäude zu St. Moritz in Halle im gedachten Jahre angefangen worden sei zu bauen?

Was die erstere Frage anlangt, so gedenkt die erwähnte Tradition allerdings der Aufrihtung einer Pfarrgemeinde zu St. Moritz überhaupt nicht ausdrücklich, aber indem sie in dem fraglichen Jahre die Kirche zu St. Moritz, welche vor dem Jahre 1184 unzweifelhaft eine Pfarrkirche war, angefangen werden läßt zu bauen, scheint sie selbstredend das gleichzeitige Auftreten einer Pfarrgemeinde dafelbst vorauszusetzen.

Diese Voraussetzung würde nur dann nicht zutreffen, wenn etwa anzunehmen wäre, daß auch schon früher, und bevor dieser Tradition nach die gegenwärtige Kirche zu St. Moritz angefangen ward zu bauen, eine Pfarrgemeinde zu St. Moritz in Halle vorhanden gewesen, die ihren Gottesdienst in einer noch ältern Kirche zu St. Moritz abgehalten hätte, als der, von welcher jetzt die Rede ist.

Und es fehlt hierfür nicht ganz an einem einigermaßen scheinbaren Anhalte. Nämlich in einem handschriftlichen Chronikon über Halle und namentlich über dessen Salzwerke, welches ein noch gegenwärtig in dem Andenken der hiesigen Salzwirker-Brüderschaft hochgeschätztes Mitglied derselben, Johann Bötticher, im Jahre 1694 verfaßt hat, und welches sich gegenwärtig im Besitze des Herrn Oberstede-meisters Frosch zu Halle befindet, ¹⁾ berichtet der Verfasser S. 31, vgl. mit S. 34 und S. 50, in der That, daß die jezige Moritz-Kirche nicht die älteste Moritz-Kirche sei; ²⁾ vielmehr habe die Salzwirker-Brüderschaft zur Anstellung ihres Gottesdienstes schon über 200 Jahre vorher, 50 Schritte von der spätern größeren Moritz-Kirche entfernt, eine kleinere Moritz-Kirche und neben dieser eine Schule erbaut gehabt.

Auch mag dies nicht unbegründet sein. Denn wenn schon die eben gedachte Nachricht in dem Chronikon Bötticher's, so viel mir bekannt, ganz vereinzelt auftritt, so dürfte sie doch deshalb allein noch nicht sofort zu beseitigen sein.

Nämlich selbst abgesehen davon, daß die in diesem Chronikon niedergelegte Tradition der hiesigen Salzwirker-Brüderschaft, zu Folge des unzweifelhaft sehr hohen Alters und des namentlich in den frühern Zeiten fastenartig abgeschlossenen Bestehens dieser Brüderschaft, mit Recht auf eine besondere ge-

¹⁾ Ueber dieses Chronikon s. Hensel in s. in Halle herausgekommenen Adress-Verzeichnisse auf das Jahr 1804, nebst einer kurzgefaßten Chronik dieser Stadt. Vorbericht S. IV. Derselbe hat es auch hier und da benutzt.

²⁾ Die Erbauung der jezigen Moritz-Kirche setzt Bötticher S. 50 in das Jahr 1208. Indes verstand er hierunter, wie dieß der Zusammenhang lehrt, die vollendete Erbauung des ältesten Theils der jezigen Kirche, für welche auch Schubart und die Spätern, wie wir sehen werden, das Jahr 1208 annehmen. Um einem Mißverständnisse vorzubeugen, hat eine zweite Hand am Rande bemerkt: „Im Jahre Christi 1156 ist die St. Moritzkirche unter Erzbischof Adalgotus zu bauen angefangen.“ Letztere Notiz ist offenbar irrtümlich, da Adalgotus während der Jahre 1107—18 Erzbischof von Magdeburg war.

schichtliche Beachtung Anspruch machen kann, ist es unzweifelhaft, daß bereits geraume Zeit vor dem Jahre 1156 das Bedürfniß nach christlichen Kirchen an einem Orte hervortreten mußte, wo die Ausbeutung der reichen Salzquellen Jahrhunderte früher eine zahlreiche und wohl meistens im 9. Jahrhunderte zum Christenthume übergetretene Bevölkerung versammelt hatte, und ist es wohl glaublich, daß dem Hauptpatrone des ganzen im Jahre 968 begründeten Erzstiftes zu Magdeburg, dem heiligen Moriz, hier eine Kirche geweiht ward, wie derselbe in Raumburg auch bereits gegen den Anfang des 11. Jahrhunderts ein Kloster und eine Kirche inne hatte.¹⁾ Inzwischen scheint diese ältere oder kleinere Moriz-Kirche, ihr Dasein auf Grund des Bötticher'schen Chronikons vorausgesetzt, nach den Andeutungen desselben Chronikons, noch vor dem Entstehen der größeren St. Moriz-Kirche wieder völlig eingegangen zu sein, so daß immer mit letzterer eine neue Pfarrgemeinde zu St. Moriz in hiesiger Stadt ins Leben getreten wäre. Denn Seite 49—52, wo das Chronikon von der Erbauung der drei neuern und größern Kirchen der Stadt handelt, der neuen Kirche zu St. Moriz, der Kirche zu St. Gertruden und der zu Unserer Lieben Frauen, nimmt es nur auf eine bestehende ältere Kirche Bezug, auf die „in der Ehre Unserer Lieben Frauen-Kirche,“ aus welcher die Brüderschaft ihre Lade und Fahnen in die Sacristey (der neu erbauten Kirche zu St. Moriz) gebracht.“ — Hierdurch würde es sich denn auch erklären, warum in den sämtlichen übrigen oben angeführten traditionellen Berichten über die Erbauung der gegenwärtigen St. Moriz-Kirche einer frühern, kleinern, an deren Stelle diese getreten, durchaus keine Erwähnung geschieht.

Können wir darum jetzt mit wohl vollkommen gerechtfertigter Zuversicht zu der oben ausgesprochenen Ansicht zurückkehren, daß diese traditionellen Berichte, indem sie von dem beginnenden Bau einer St. Moriz-Kirche in Halle Zeugniß geben, das gleichzeitige Auftreten einer Pfarrgemeinde zu St. Moriz dafelbst stillschweigend voraussetzten, so werden wir nun natürlich dahin geführt, zu prüfen, ob diesen traditionellen Berichten selbst hierin auch eine geschichtliche Glaubwürdigkeit zuzuschreiben sei.

Sehen wir bei dieser Prüfung vorerst gänzlich von der Glaubwürdigkeit der Vertreter dieser Berichte ab, und fragen wir lediglich, ob der Inhalt dieser Berichte, rein an sich betrachtet, durch seine innere Wahrscheinlichkeit als glaubwürdig erscheine, so können wir keinen Augenblick anstehen, die Frage zu bejahen; denn der Zeitraum zwischen dem Jahre 1184, wo die Pfarrkirche zu St. Moriz sicher als solche bestand, und dem Jahre 1156, wo sie der Tradition nach als solche aufgetreten sein soll, ist verhältnißmäßig sehr kurz, und je gewöhnlicher es ist, daß Traditionen über das Alter einzelner Kirchen nicht nur die Wahrheit, sondern auch alles Maß der Wahrscheinlichkeit überschreiten, um die betreffenden Kirchen nur als möglichst alte auszuzeichnen, desto mehr empfiehlt sich der Inhalt der uns vorliegenden Tradition als an sich höchst glaubwürdig, indem er das Entstehen

¹⁾ S. Lepsius histor. Nachricht vom Augustiner Kloster St. Moriz zu Raumburg (Raumburg 1835) S. 10 f.

unfrer Kirche eine nur so geringe Zeit über das geschichtlich erwiesene Vorhandensein derselben hinaus verlegt.

Was nun aber weiter die Glaubwürdigkeit der Vertreter dieser Tradition betrifft, so kann es allerdings nicht leicht einem Zweifel unterliegen, daß ihnen sämmtlich das gedachte Denkmahl des Schubart zum Grunde dient, indem sie meist dessen Worte fast gleichlautend wiederholen, und Dlearius, der nach Schubart älteste Zeuge, Seite 20 seiner Halygraphie bei Wiederholung der gedachten Angabe ausdrücklich auf dieses Denkmahl Bezug nimmt.

Woraus schöpfte nun aber Schubart seine Mittheilung?

Derselbe giebt seine Quellen nicht bestimmt an. Er sagt: „so viel man Nachricht haben kan, ist St. Mauritii-Kirche im Jahre 1156 zu bauen angefangen.“

Mit diesen Worten wollte er gewiß andeuten, daß ihm eigentliche documentarische Zeugnisse für diese seine Mittheilung nicht zur Hand gewesen seien, daß man aber dergleichen im vorliegenden Falle auch nicht erwarten dürfe, wie denn thatsächlich eigentliche Documente über Erbauung einzelner Pfarrkirchen für die hier in Frage kommende Zeit wohl niemals aufgenommen wurden. Höchstens könnte man etwa an die in dem Grundsteine niedergelegten Nachrichten denken, die aber ihrer Natur nach erst mit der Zerstörung der Gebäude wieder zum Vorschein kommen.

Abgesehen hiervon, legt Schubart aber den Quellen, aus denen er diese Nachricht schöpfte, offenbar einen sehr hohen Werth bei, wenn er schreibt: „so viel man Nachricht haben kan“ und daneben ist wieder gewiß, daß solches Urtheil eines Mannes, wie Schubart, eine ganz besondere Beachtung für sich fordert. Gab ihm doch schon seine frühere amtliche Stellung als Diakonus und dann seit 1658 als Pastor zu St. Moritz reichliche Gelegenheit, über den Ursprung dieser Kirche genauere Kunde zu erlangen, als Andern meist vergönnt war ¹⁾, und wissen wir doch, daß ihm bei Abfassung vornehmlich der zweiten Ausgabe seines Denkmahls der Moritz-Kirche, in welcher er die obigen Worte wiederholt, ²⁾ alte handschriftliche Chroniken und andere Nachrichten zu Gebote standen, die gegenwärtig, vielleicht für immer, verloren sind. ³⁾

Auch ist es von unverkennbarem Gewicht, daß Dlearius, der sich mit dem Studium der Hallischen Geschichte vielfach beschäftigte ⁴⁾, und der sowohl hierdurch,

¹⁾ Auch schon sein Vater Andreas Sch. († 1637) war Adjunct an der Moritz-Kirche gewesen, s. Schubart a. a. D. S. 1288 u. 1298.

²⁾ S. a. a. D. S. 1254.

³⁾ Schon in der ersten Ausgabe beruft Schubart sich auf *chronica manuscripta* Bl. 1.— In der Ueberschrift der zweiten bemerkt er aber, wie bereits erwähnt, daß diese aus alten nur vor kurzer Zeit gefundenen glaubwürdigeren Manuscripten vermehrt sei, und bezieht sich dann auch hier und da auf dergleichen, z. B. auf alte Kirchenrechnungen (Seite 1274) und Chroniken (Seite 1251, 1259 u. a.).

⁴⁾ S. die verschiedenen Schriften, welche Dlearius über Hallische Geschichte verfaßte, bei v. Dreyhaupt in dem Verzeichnisse der Auctores Bd. 1, S. 4, Nr. 79 — 82.

wie als Superintendent der Stadt, vorzüglich befähigt war, die Angabe Schubart's zu prüfen, derselben unbedingt beitrifft und in seiner Galygraphie nicht etwa zweifelhaft sagt: In diesem Jahre soll die Kirche angefangen worden sein zu bauen, wie sonst wohl (vgl. z. B. die Jahre 1020, 1090, 1112 und öfters), sondern bestimmt ausspricht: „ist St. Mauritii-Kirche zu Halle zu bauen angefangen worden.“

Vielleicht fanden übrigens auch Beide eine Bestätigung der Nachricht in den handschriftlichen Annales Hallenses von Dr. Thomas Kress (Syndikus der Stadt Halle † 1636), von denen v. Dreyhaupt a. a. D. Bd. 1, S. 2 berichtet „bestehen aus 6 Folianten und sind in G. E. Rath's Bibliothek auf dem Rathshause befindlich. Der Autor ist Senior des Schöppenstuhles gewesen, und hat Gelegenheit gehabt, das landesfürstliche Archiv und acta publica zu gebrauchen, daher auch viele Documente, wiewol sehr mangelhaft und unrichtig abgeschrieben, darinnen anzutreffen.“ Annales, von denen leider der zweite, uns hier interessirende Band nicht mehr aufzufinden ist. ¹⁾

Nach diesem Allen erscheint die Tradition, welche darauf hinführt, daß im Jahre 1156 eine St. Moritz-Gemeinde zu Halle hervorgetreten sei, nicht nur schon alt, indem wir sie mindestens bis um die Mitte des 17. Jahrhunderts zurückverfolgen können, sondern sie wird zu dieser Zeit auch von Männern, denen durch ihre wissenschaftliche Bildung, durch ihre besondern Studien und Hülfquellen, und durch ihre amtliche Stellung ein gewichtiges Urtheil zustand, mit solcher Einmüthigkeit festgehalten, und ist auch an sich schon so wahrscheinlich, daß wir ihr nur dann zu widersprechen berechtigt sein könnten, wenn sonstig geschichtlich feststehende Data damit nicht zu vereinigen sein sollten.

Letzteres ist aber so wenig der Fall, daß wenigstens ein geschichtlich feststehendes Datum diese Tradition noch unterstützt.

Es steht nämlich durch vorhandene Urkunden und gleichzeitige Zeugnisse fest, daß sich Erzbischof Wichmann — ein geborner Graf von Seeburg, der väterliche Erbgüter in der Gegend von Halle hatte, — gerade in den Jahren 1155 und 1156 viel in und bei Halle aufhielt ²⁾, und es lag ihm deshalb gewiß sehr nahe, ge-

¹⁾ Auf dem hiesigen Rathshause befinden sich jetzt 7 handschriftliche Foliobände, Annales Hallenses von Kress. Ursprünglich waren es 9, es fehlen Band 2 vom Jahre 1000 — 1400 und Band 4 vom Jahre 1460 — 1499. Ich habe jedoch auch in den übrigen Bänden, soweit sie in Frage kommen, nichts von Belang für die gegenwärtige Untersuchung gefunden. — Nach einer mir nachträglich zugekommenen gütigen Mittheilung des Herrn Prof. Dr. Wiggert zu Magdeburg besitzt auch die dortige Rathsbibliothek zwei handschriftl. Bände von Kressii Geschichte von Halle (vielleicht die hier vermischten?); doch scheinen auch sie für die Geschichte der Moritz-Kirche von keiner Bedeutung zu sein.

²⁾ Schon in der genannten chron. mont. ser. findet sich hierfür ein Beleg, indem nach derselben (ed. Eckstein S. 27 f.) Wichmann am Andreas-Tage des Jahres 1156 die Mönchsweihe des Markgrafen Conrad von Meissen auf dem Petersberge vollzog. — Andere Zeugnisse hierfür verdanke ich der Güte des Herrn Prof. Dr. Wiggert. So bestätigte Wichmann in einer wahrscheinlich ungedruckten Urkunde, deren Original das Magdeb. Provinz.-Archiv besitzt, d. d. Se-

rade im Jahre 1156 seine kurz vorausgegangene Erhebung zum Erzbischofe durch Aufrihtung einer neuen Parochialkirche zu Ehren des Hauptpatrons seiner erzbischöflichen Diöcese in deren zweiter Stadt dankbar zu verherrlichen.

Wenn wir bisher die Frage untersuchten, ob es glaubhaft sei, daß die Hal-lische Pfarrgemeinde zu St. Moriz im Jahre 1156 zu ihrem abgesonderten Bestehen gelangte, und das Resultat gewannen, daß diese Frage mit aller, der Natur der Sache nach zu erwartenden Zuverlässigkeit bejaht werden müsse, so wenden wir uns nun zu dem zweiten Gegenstande unserer Untersuchung, ob es glaubhaft sei, daß das gegenwärtig noch stehende Kirchengebäude zu St. Moriz in dem genannten Jahre angefangen worden sei zu bauen?

Es versteht sich hier zuvörderst von selbst, daß es sich nicht um den Gesamtbau der gegenwärtigen Kirche handelt, der, wie zum Theil schon aus dem Nachfolgenden hervorgehen wird, die mannichfaltigsten und durchgreifendsten Veränderungen im Laufe der Zeit erfuhr, sondern lediglich darum, ob wesentliche Theile der alten, 1156 zu bauen begonnenen Kirche in dem gegenwärtigen Kirchengebäude noch erhalten seien?

Die Tradition nimmt auch dieß als bestimmt an, wie nicht nur aus dem Folgenden hinreichend erhellen wird, sondern offenbar schon in den oben angeführten Worten Schubart's liegen soll: „Unter denen (Kirchen) aber, die noch heutiges Tages stehen, ist die älteste, Gott helfe bis ans Ende der Welt, St. Mauritii-Kirche, welche, so viel man Nachricht haben kan, im Jahre 1156 zu bauen angefangen,“ Worte, welche die späteren Zeugen dieser Tradition, wie bereits berichtet, mehr oder minder genau wiederholen.

Inzwischen ist es unlängbar, daß sie hierin leichter irren mochte, als in der Frage nach dem Bestehen der kirchlichen Gemeinde überhaupt. Immer mußte sich nämlich der Zeitpunkt ihrer eigentlichen Geburt, ihres ersten abgesonderten Bestehens innerhalb der großen Gemeinschaft der christlichen Kirche mit noch unverlöschbareren Zügen in das Gedächtniß der Gemeinde eingraben, als der Umstand, ob von ihrem jedenfalls wiederholt und durchgreifend umgestalteten ursprünglichen Gotteshause noch größere oder geringere Ueberreste zurückgeblieben seien. Und doppelt werden wir zur Vorsicht gemahnt, da wir in dem mit dieser Tradition verbundenen Berichte über den Abschluß des ersten Baues der Kirche einem unbestreitbaren und doch bis in die neueren Zeiten fortgepflanzten wichtigen Irrthume begegnen.

Auch die Tradition behauptet nämlich keinesweges, daß die St. Moriz-Kirche durch den im Jahre 1156 begonnenen Bau nach ihrer ganzen gegenwärtigen

burch d. 19. Juni 1155 eine von seiner Mutter Mechthild und seinem Verwandten Wichmann im J. 1116 gemachte Schenkung an das Kloster St. Johannis von Halberstadt; so setzte derselbe eine ihm vom Papste Adrian IV. übertragene Untersuchung auf den 23. Januar (wahrscheinlich) des Jahres 1156 zu Merseburg an (s. Martene et Durand collect. t. II, p. 579) u. a. Ueber die sächsische Abstammung Wichmann's, den Einige zu einem Baiertischen Grafen machen — so auch Hecht in s. Abhandlung de Wichmanno. Vitomb. 1710. S. 1. — s. Lepsius in s. Geschichte des Hochstifts Naumburg vor der Reformation, Band 1, (Naumburg 1846.) S. 153.

Größe vollendet worden sei; vielmehr unterscheidet sie, unter gleichzeitiger Benutzung auf die bei dieser Kirche befindlichen Inschriften und architektonischen Verschiedenheiten, verschiedene Baustadien derselben.

So fährt schon Schubarth nach den angeführten Worten also fort: „(Sie ist) aber dazumahl nicht weiter aufgeführt worden, als bis an den Pfeiler, daran die Jahrzahl 1208. und oben im Gewölbe der merkliche Unterscheid zu sehen,“ und bemerkt bald darauf: ¹⁾ „Anno 1388. ist die Kirche verlängert, und das herrliche, zierliche, kostbare Obertheil oder Chor, darinne der Altar steht, daran gebaut worden, allermassen solches die inscriptiones am 3. und 4. äußerlichen Pfeiler zur Gnüge aufweisen.“ Und auch hierin folgten ihm die fernern oben gedachten Zeugen, woneben noch besonders hervorzuheben sein dürfte, daß selbst neuere Sachverständige sich wesentlich völlig zustimmend äußerten, so Büsching in seinen Reisen durch einige Münster und Kirchen des nördlichen Deutschlands (Leipzig 1819) ²⁾ und Dr. Puttrich in s. Denkmalen der Baukunst des Mittelalters, 2. Abthlg. 2. Band, und zwar in dem Halle, Petersberg und Landsberg betreffenden Hefte (Leipzig 1845). Letzterer sagt a. a. D. S. 10: „die St. Moritzkirche — — — soll bereits im Jahre 1156 zu bauen angefangen worden sein. — — Die Kirche soll Anfangs weit kleiner gewesen sein, als sie jetzt ist, mindestens wurde der Chor erst im Jahre 1388 angebaut. Davon zeugt nicht nur eine Inschrift, sondern auch die Verschiedenheit der Bauart in einigen Theilen der Kirche,“ und weist dann S. 11 gleichfalls auf die an dem Pfeiler befindliche Jahreszahl 1208 hin.

Wenn Puttrich aber daneben berichtet, daß diese Jahreszahl am 4. Strebepfeiler der (äußern) Kirche stehe, so irrt er insofern, als sich dieselbe vielmehr an dem 4. innern Pfeiler der Kirche vom Hochaltar aus gerechnet, und zwar an dem südlichen der Doppelreihe dieser Pfeiler zeigt. Hier ist sie an der östlichen Seite des Pfeilers auf einem sehr wenig erhabenen Täfelchen in zierlich erhabener Schrift und ungefähr in folgenden Zahlenformen angebracht:

1. 7. 0. 8

Nach dieser Tradition war also der westliche Theil der noch stehenden Kirche der älteste und ward in den Jahren 1156—1208 erbaut, während der östliche Theil derselben mit dem hohen Chore im Jahre 1388 angefügt wurde.

Unzweifelhaft berichtet diese Tradition einiges ganz Unbestreitbare. Auch hat sie wohl darin, wie sich später ergeben wird, Recht, daß der westliche Theil der noch stehenden Kirche der ältere, und dieser bereits im Jahre 1156 angefangen ward zu

¹⁾ S. 1255.

²⁾ Hier heißt es S. 387: „Anfangs ging sie (die Moritz-Kirche) nur bis zu einem Pfeiler, an dem die Jahreszahl 1208 steht und wobei im Gewölbe ein bedeutender Unterschied zu bemerken ist.“

bauen. Dagegen ist es doch eben so unzweifelhaft, daß sie in einem sehr wichtigen Punkte irrt, von welchem aus wir unsre weitem Untersuchungen fortsetzen.

Sie liest die oben abgebildete Jahreszahl 1208 und behauptet, daß die älteste Kirche bis an den sie tragenden Pfeiler gereicht habe.

Siergegen muß zunächst schon dieß erinnert werden, daß die Jahreszahl dann sehr unangemessen an dem bezeichneten Pfeiler angebracht worden wäre, der der erste der jüngeren östlichen Verlängerung sein würde. Es wäre ja hierdurch sehr leicht die irrthümliche Ansicht hervorgerufen worden, als wäre der Pfeiler, der sie trägt, selbst bereits im Jahre 1208 erbaut, während er doch erst weit später entstand. Allein die Sache bekommt dadurch eine ganz andere Wendung, daß die fragliche Jahreszahl gar nicht 1208, sondern unbestreitbar 1508 zu lesen ist. Der erste, welcher sich von diesem durch Jahrhunderte sich hinziehenden Irrthume freihielt, war meines Wissens der frühere Baumeister hiesiger Stadt Stapel, der in einem Aufsatze im Hallischen patriot. Wochenblatte Jahrg. 1838, Stück 42, Beil. 1, S. 1366 die Zahl richtig als 1508 anführt, jedoch ohne nähere Angabe der Gründe, die ihn veranlaßten, von der bisherigen Meinung abzugehen. In letzterem Umfande lag dann vielleicht der Grund, warum noch Puttrich, wie erwähnt, bei der alten Ansicht verharrte. Später soll, wie eine mündliche Mittheilung mir berichtet, auch der rühmlich bekannte Archäolog Kallenbach die richtige Lesart erkannt haben, wahrscheinlich bei seiner Besichtigung der Moritz-Kirche, deren Dr. Gustav Schwetschke in s. kleinen Abhandlung am Johannistage 1852 über Hallische Steinmezzeichen S. 6 als in diesen Tagen geschehen gedenkt. Auch Schwetschke selbst schließt sich a. a. D. der richtigen Ansicht mit der neuen Notiz an, daß die an dem fr. Pfeiler zugleich angebrachten Steinmezzeichen, mit vollkommen bestärkender Beweisraft für die jüngere Zeit, beiträten. Derselbe giebt einige dieser Zeichen auf einer, der gedachten Abhandlung beigelegten Tafel und bemerkt, daß eins derselben dicht über der Jahreszahl 1508, an der Pforte der Moritzburg-Capelle von 1509 ebenfalls vorkomme.

Auch ist diese Notiz, da das gleichzeitige Entstehen der Steinmezzeichen und der Jahreszahl an dem gedachten Kirchenpfeiler wohl keinem Zweifel unterliegt, gewiß sehr beachtenswerth; denn wenn es selbst fraglich bleiben sollte, ob nicht die immer vielfach verwandten Steinmezzeichen hier und da auch ganz in denselben Formen bei Bauten verschiedener Werkführer aus verschiedenen Zeiten vorkommen möchten, so wurden ja doch dergleichen Zeichen nach Heidehoff¹⁾ überhaupt erst seit dem 15. Jahrhunderte gebräuchlich. Doch auch abgesehen hiervon steht mir aus epigraphischen und sonstigen, demnächst weiter auszuführenden Gründen zweifellos fest, daß die Lesart 1508 in der That die allein richtige sei.

1) S. dessen Bauhütte des Mittelalters in Deutschland (Nürnberg 1844) S. 18. — Nach Brandt (über die allmähliche Ausbildung der Steinmezzeichen u. s. w. in den neuen Mittheil. des Thüring. = Sächs. Vereins Bd. 8, Heft 3 u. 4, S. 3) werden diese Zeichen seit den letzten Decennien des 14. Jahrh. an den Werkstücken german. Gebäude zuerst seltener, später aber sehr häufig gefunden.

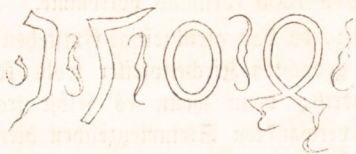
Was nämlich zunächst die oben ungefähr wiedergegebenen Zahlzeichen anlangt, so könnte es, wenn man sie lediglich ihren Hauptzügen nach betrachtet, allerdings zweifelhaft sein, ob das zweite derselben eine 2 sei oder eine 5, denn beide letztere Zahlen kommen auf mittelalterlichen Inschriften in einer Form vor, die der unsers Zahlzeichens ungemein verwandt ist.¹⁾

Und dennoch beweisen diese Zahlzeichen schon an sich, daß sie nicht bereits im Jahre 1208 entstanden. Denn wenn auch der Gebrauch der sogenannten arabischen Ziffern, dergleichen hier angewendet sind, in Handschriften bereits für das 12. Jahrhundert feststeht²⁾ und Perz sie neuerdings sogar in einer Züricher Handschrift des 10. Jahrhunderts fand,³⁾ so kommen dieselben doch auf Inschriften vor dem 14. Jahrhunderte, oder, wie Hoffmann meint, gar vor dem 15. Jahrhundert, nirgends vor,⁴⁾ und so würde deren Gebrauch auf dem gedachten Pfeiler ein sonst beispielloser Fall sein. Auch wurden die bei unsrer Jahreszahl vorliegenden Verzierungen der Zahlzeichen erst im 15. Jahrhundert üblich.⁵⁾

Hierneben zeigt sich aber bei aufmerksamer Betrachtung der Kirche und bei Berücksichtigung eines neuerdings aufgefundenen Documents auch noch ein Umstand, der die getroffene Entscheidung vollkommen bestätigt und der um so mehr verdient, besonders zur Geltung gebracht zu werden, als seine Darlegung zugleich ein ganz neues Licht auf den Gang der Erbauung eines sehr beträchtlichen Theiles unsrer Kirche wirft.

Herr Stapel macht in seinem oben erwähnten Aufsatze noch darauf aufmerksam, daß der gegen Norden gelegene Pfeiler, welcher dem gegen Süden⁶⁾ gelegenen, mit der eben besprochenen Jahreszahl 1508 versehenen Pfeiler der östlichen Hälfte der Kirche entspricht, die Jahreszahl 1504 auf einem erhabenen herausgearbeiteten Wappenschilde vertieft ausgearbeitet trage.

Die Zahlen haben ungefähr folgende Form:



1) S. die Tafeln der alten Zahlzeichen in Waltheri lex. diplomat. (Götting. 1747. Fol.) Spalte 456 — 58; Schönemanns Lehrbuch d. allgem., bes. der ältern Diplomatik (Leipzig. 1818. 8.) Tab. III. u. a.

2) S. Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Band 3 (Frankfurt a/M. 1821) S. 363 und Band 5. (Hannover 1824) S. 160.

3) S. ebendasselbst Band 7, (Hannover 1839) S. 172.

4) S. Otte Handbuch der kirchl. Kunst = Archäologie des Mittelalters. 3. Aufl. (Leipzig 1854) S. 242. — Hoffmann Handschriftenkunde f. Deutschland (Breslau 1831) S. 26.

5) S. die ganz ähnlichen Zahlzeichen in der Jahreszahl 1458 bei Otte a. a. O. S. 210.

6) In dem Aufsatze Stapel's heißt aus einem Schreib- oder Druckfehler auch dieser Pfeiler ein nördlicher.

Die Lesart ist hier ganz unzweifelhaft, die Form des 4. Zahlzeichens als die einer alten 4 zuverlässig und hinreichend bekannt.

Ich finde letztere Jahreszahl in den übrigen Beschreibungen der Kirche nicht erwähnt. Sie kann aber auch den ältern Berichterstattern nicht wohl ganz entgangen sein, da sie sehr deutlich hervortritt, wenn schon nicht so sichtlich, wie die Jahreszahl 1508 am südlichen Pfeiler. Wahrscheinlich legten sie nur kein Gewicht auf dieselbe, da sie die Zeit der Erbauung der westlichen und östlichen Hälften der Kirche genau zu kennen vermeinten. Sie mochten vermuthen, daß im Jahre 1504 eine etwas größere, das Ganze des Kirchengebäudes aber immer nicht berührende, ihnen sonst unbekanntere Reparatur vorgenommen worden sei, und erwähnten sie deshalb nicht.

Anders Stapel. Derselbe erinnert zunächst an die beiden lateinischen Inschriften am 3. und 4. äußern Strebepfeiler der Kirche von den geistlichen Wohngebäuden an gerechnet, welche in den meisten ältern Nachrichten über die Kirche, namentlich auch von Schubart, Clearius (zum Jahre 1388) und v. Dreyhaupt (Band 1, S. 1081) ausführlich aufgeführt werden und noch jetzt wohl erhalten sind. Die längere derselben am 4. Pfeiler sagt im Wesentlichen nicht viel mehr, und für unsern gegenwärtigen Zweck gar Nichts mehr, als die kürzere am 3. Pfeiler, weshalb wir hier nur letztere berücksichtigen. Sie lautet in deutscher Uebersetzung:

Als man schrieb 1300, wozu du noch 88 fügen wollest, am Montage, wenn du laut singst Misericordia, damals ist dieser Chor (d. i. dieser Altarplatz) vom ersten Stein an erneuert.

Stapel sagt dann: „Ich bin nun überzeugt, daß diese Zahlen (1508 und 1504) nicht etwa später angefügt worden, sondern daß sie mit den Pfeilern zugleich entstanden sind, und mit diesen Pfeilern im Jahre 1504 und 8 der Bau des östlichen Gebäudetheils beendet war, der somit etwa 120 Jahre (nämlich von 1388 — 1508) gedauert hätte.“

Er nimmt also an, daß der Bau des östlichen Theils der Kirche vom hohen Chor beginnend und nach Westen vorschreitend in dieser geraumen Zeit vollendet worden sei.

Zunächst aber muß hiergegen schon der enorme Zeitraum gerechtes Bedenken erregen, während dessen dann der Bau ausgeführt worden wäre. Denn wenn es schon gegründet ist, daß man im Mittelalter die Kirchen nicht mit der Schnelligkeit unsrer Tage herstellte, so überschreitet doch der Zeitraum von 120 Jahren bloß für den östlichen Anbau der Kirche alle Wahrscheinlichkeit. Gänzlich zerfällt aber die Ansicht Stapel's, wenn man beachtet, was derselbe über sah, daß sich über dem hohen Chore in einem Schilde die Jahreszahl 1510 zeigt, und wenn man von der Angabe eines Documents Kenntniß nimmt, welches im Jahre 1841, bei Gelegenheit der letzten durchgreifenden Reparatur der Kirche, in dem Altar derselben gefunden ward und dem Stapel allerdings noch nicht bekannt sein konnte.

Letzteres Document, dessen lateinischen Inhalt Eckstein in seiner Ausgabe der chron. mont. ser. Seite 58 in der Note mittheilt, besagt im Eingange und in deutscher Uebersetzung Folgendes:

Im Jahre des Herrn 1511 ist dieß Werk vollendet worden von einem gewissen Georgius Jhener von Orlamünde, unter dem Regimente des ehrwürdigen Herrn Propstes Theodoricus Dpperhausen im 28. Jahre seines Regiments auf Kosten des Klosters. Und um dieselbe Zeit ist ein Theil der Wölbung des Chores (d. h. des hohen Chores) hergestellt worden bis an die Stufen des Sanctuariums (d. h. des Altarplatzes vor dem Hochaltare, der um 1—2 Stufen über dem Chore erhaben zu sein pfliegte).¹⁾ Hiernach stellt sich nun die Sache ganz anders, als sie Stapel annahm. Der Bau im 16. Jahrhunderte ging nicht von Osten nach Westen, sondern umgekehrt von Westen nach Osten, was bei Neubauten von Kirchen allerdings nicht Statt zu finden pfliegte, da diese vielmehr von Osten nach Westen ausgeführt wurden,²⁾ aber bei Reparaturen, dergleichen hier eine vorlag, oft durch die Natur der Sache geboten wurde. So begann man denn diesen Reparaturbau des östlichen Theils der Kirche mit den Pfeilern, welche die Jahreszahlen 1504 und 1508 tragen. Im Jahre 1510 war die Wölbung des hohen Chores, so weit sie erneuert wurde, vollendet, wie dieß die dort befindliche Jahreszahl lehrt, und im Jahre 1511 das ganze Werk nach Inhalt des erwähnten Documentis. Ein noch wohl erhaltener Theil des alten im J. 1388 erbauten hohen Chores mit dem Altarplage aber wurde, wie gleichfalls das aufgefundenene Document indirect bezeugt, in das neue Werk aufgenommen, weshalb denn auch die am 3. und 4. Pfeiler befindlichen Inschriften noch in ihrer Geltung blieben und erhalten wurden.

Uebrigens blieben dazumal auch jedenfalls die äußern Umfassungswände überhaupt im Wesentlichen stehen, welche das nun neue Werk umschlossen, wenigstens nach der nördlichen Seite der Kirche.³⁾ Denn die äußern Pfeiler dieser Seite sind meist noch unverkennbar ganz von derselben Arbeit, wie der 3. und 4. Pfeiler von den geistlichen Wohngebäuden an gerechnet, wo sich die Inschriften mit der Jahreszahl 1388 befinden. Allerdings gilt dieß nicht von dem 1. und 2. dieser Pfeiler und eben so wenig von den beiden Pfeilern, welche das Portal an der nördlichen Seite umschließen; aber diese sind wohl sämmtlich erst in weit späterer

¹⁾ S. Otte a. a. D. S. 12.

²⁾ S. Otte a. a. D. S. 3.

³⁾ Ueber die südliche Seite der Umfassungsmauer läßt sich schwieriger urtheilen. Hier schlossen sich in früheren Zeiten andere Bauwerke an (z. B. wohl die eine oder die andere der mehreren Capellen, welche sich früher bei der Moritz-Kirche befanden, s. Schubart a. a. D. S. 1253 und v. Dreyhaupt B. 1, S. 951 f.), die später niedergerissen wurden, und von denen einige Ueberreste noch stehen. Natürlich wurde dadurch auch diese Umfassungsmauer mannichfach verändert. Doch läßt sich auch hier immer der jüngere östliche Theil der Kirche von dem ältern westlichen Theile noch genau scheiden. Jener ist auf der südlichen Seite eben so, wie auf der nördlichen, im Hauptgesimse „mit zierlich gearbeiteten Rosetten geschmückt, welche noch zum Theil die unverkennbaren Spuren früherer Vergoldung an sich tragen“, (s. Stapel Hall. patr. Wochenblatt Jahrg. 1838. St. 42, S. 1366), bei dem westlichen Theile fehlen dergleichen gänzlich. So blieben denn also auch auf der südlichen Seite die Umfassungsmauern des Verlängerungsbaues vom J. 1388 bei den spätern baulichen Veränderungen gewiß theilweise erhalten.

Zeit nach Bedürfniß erneuert, wie sich denn über dem Portalfenster und dem nächstfolgenden westlichen Fenster, mit welchem sich der östliche Bau schließt, noch die alten Verzierungen zeigen, ganz in gleicher Weise, wie sie den übrigen alten Bau schmücken.

Dies der östliche Theil der Kirche, ¹⁾ welcher zugleich deren bei weitem schönste Zierde bildet und von welchem allein die Aeußerung des Geheimen Regierungs Rathes und Conservators der Kunsdenkmäler Herrn von Quast gilt, daß die St. Moritz-Kirche die in der Architektur reichste Kirche der Stadt sei. ²⁾ Man sieht von selbst, — es bedarf hierfür keines weitem Zeugnisses, — der Bau und der wichtigste Umbau desselben fiel in eine Zeit, wo große, seltne Mittel darauf verwendet werden konnten, d. h. in die Zeit, wo die Kirche auch als Klosterkirche der mit liegenden Gründen, Salzgütern und sonst überflüssig ausgestatteten regulirten Kanoniker bestand. ³⁾

Sehr schmucklos und ärmlich zeigt sich dagegen der westliche Theil der Kirche und belegt so schon eben auch mit durch seine ganze Erscheinung im Voraus das Resultat, welches sich uns über seine Entstehung in dem nächstfolgenden als das wahrscheinlichste darbieten wird. Denn hiernach fällt dieselbe in die Zeit, welche vor der Verbindung der Kirche mit dem Convente der regulirten Kanoniker noch vorausging.

Zur nähern Begründung dieses Resultates ist zuvörderst hervorzuheben, daß der westliche Theil der Kirche jedenfalls stand, bevor die Hand an die besprochene durchgreifende Reparatur des östlichen Theils derselben im Beginn des 16. Jahrhunderts gelegt ward. Denn als bei der vor ungefähr 2 Jahrzehnten Statt gehaltenen letzten Hauptreparatur der Kirche deren Thurmknopf geöffnet ward, fand man darin unter Andern eine Schrift, welche man nach dem Actenstücke der Moritz-Kirche Nr. 52, Blatt 54 ff. am 23. April 1695 in denselben gelegt hatte, und welche, wie sie in dem gedachten Actenstücke vermerkt, so abgedruckt ist in dem Hall. patr. Wochenbl., Jahrg. 1838, St. 32, Beil. 1, S. 1045 ff.

Sie berichtet im Eingange, daß, „ob zwar im Jahr nach unsers Erlösers und Seligmachers Jesu Christi Geburt 1491 unter dem damaligen Papstthum nach gehaltenem Rathe des Probstes der Kirchen zu St. Moritz, Theodorici, mit denen Achtmannen wegen der Gemeinde daselbst, am Sonntage Vocem Iucunditatis (d. i. Rogate) der Schluß gemacht worden, daß ein paar hohe Thürme zur Zierde der Stadt und Kirchen hinten nach der Stadtmauer und Saale bis an den Giebel aufgeführt werden sollten, — — — darauf auch im J. Chr. 1493 der Erzbischof Ernestus den ersten Stein zum Bau gelegt, und bei dieser

¹⁾ Er tritt in dem dieser Jubelschrift beigegebenen Stahlstiche der Kirche besonders hervor.

²⁾ So äußerte sich derselbe in seinem dem Vorstande der Kirche mitgetheilten Reiseberichte über die Moritz-Kirche d. a. 1843. Eine nähere architektonische Beschreibung dieses Theils der Kirche s. bei Puttrich a. a. D.

³⁾ Vgl. die Urkunden bei v. Dreyhaupt Bd. 1, S. 746—757.

Solennität also fort 105 Fl. 6 Gr. von gutherzigen Wohlthätern gesammelt, und nachher aus allen Vierteln der Stadt von vielen frommen Leuten jährlich etwas zum Behuf der Baukosten gegeben, und die beiden Thürme bis unter das Dach der Kirchenmauer gleich von Grund aus neu aufgeführt worden, doch die nachher erfolgten Kriegsunruhen — — — verhindert haben, daß das gute Werk nicht vollführt werden können, ¹⁾ bis endlich — — — im Jahre 1693 Montags nach Trinitatis, und also 200 Jahre hernach, als der erste Stein zum Bau gelegt worden, bei gehaltenem Convent die damaligen verordneten Kirchväter, Vorsteher und Aichtmänner dieser Kirche einmüthig geschlossen, daß, weil die alten Muralge und Seitengebäude über solchen Thürmen nebst dem angebauten Glockenthurm sehr schadhast, — — — dieses alte Gebäude und Glockenthurm weggenommen, und dagegen das Fundament derer beiden Thürme dergestalt gefasset, daß ein neuer Glockenthurm über die Kirche aufgeführt — — — werden solle“ u. s. w.

Wenn nun also der spätere Glockenthurm der Kirche, welcher an dem westlichsten Ende des gegenwärtigen Kirchengebäudes an der Stadtmauer und Saale stand, auf dem Fundamente der frühern beiden alten Thürme aufgeführt ward, so kann es auch keinem Zweifel unterliegen, daß zur Zeit, als man das Fundament für diese letzteren legte, also im Jahre 1493, die Kirche ihre ganze gegenwärtige westliche Ausdehnung hatte.

Gehen wir in der Zeit weiter zurück, so stoßen wir noch auf die Nachricht, welche schon Schubart in seinem gedachten Denkmahle S. 1255 giebt und welche sich seitdem allgemein wiederholt, daß die Moriz-Kirche, als im Jahre 1388 der hohe Chor am gegenwärtigen Orte von Grund aus errichtet wurde, verlängert ward, ²⁾ wonach denn der hohe Chor früher mehr westlich gestanden haben mußte,

¹⁾ Bei dem früher über die reichen Mittel des Klosters Mitgetheilten könnte es auffallen, daß doch auch der im Jahre 1493, also zu einer Zeit, wo die Kirche noch über 20 Jahre Klosterkirche war, begonnene Thurmbau so gar wenig weit gedieh, und, wie es scheint, offenbar aus Mangel an zureichenden Mitteln; denn die erwähnten Kriegsunruhen beziehen sich jedenfalls auf die spätern Zeiten und sollen erläutern, warum der Bau noch zwei Jahrhunderte ruhte. Inzwischen schwindet das Auffallende, wenn man erwägt, daß kürzlich erst, nämlich im J. 1466, der gewiß sehr kostspielige Umbau des westlichen Theiles der Kirche, von welchem bald die Rede sein wird, erwirkt worden war, und, daß wohl auch im letzten Jahrzehent des 15. Jahrhunderts die höchst beträchtliche innere Erneuerung des östlichen Kirchentheils, die zwischen den Jahren 1504 — 11 erfolgte, in sicherer Aussicht stand. So mochte sich selbst bei den reichen Mitteln des Klosters Sparsamkeit empfehlen. Hierzu kam aber auch noch, — was vielleicht die Hauptsache war, — daß der Convent gerade für Errichtung der beabsichtigten Thürme, zumal da diese mit zur Zierde der Stadt gerreichen sollten, vermuthlich auch eine entsprechende Beihülfe der Pfarre gemeinde zu St. Moriz in Anspruch nahm. Auch waren „die Aichtmänner wegen der Gemeinde“ dem Schlusse in Betreff dieses Baues in der That beigetreten, jedoch flossen die Mittel von dieser Seite zu spärlich. So führten die Kanoniker zuvörderst nur das wichtigste Werk zu Ende, die innere Erneuerung der östlichen Kirche, und zwar auf Kosten des Klosters, wie es in dem erwähnten Altar-Documente ausdrücklich angegeben ist, und die äußere Verzierung der Kirche durch die beiden Thürme unterblieb.

²⁾ Auch sagt Schubart noch a. a. D. S. 1281: „1388 hat der Probst Paulus den ersten Stein zur Erlängerung der Kirche gelegt.“

und es unzweifelhaft sein würde, daß der westliche Theil der älteste der ganzen Kirche gewesen wäre. Gegen diese Nachricht könnte sich aber einiges Bedenken zu erheben scheinen aus dem letzten Verse der schon oben erwähnten kürzeren Inschrift, welche sich am 3. Strebepfeiler der Kirche befindet. Denn wenn es dort heißt:

Tunc fuit iste chorus primo saxo renovatus,
„damals wurde dieser Chor vom ersten Stein an erneuert,“ so möchte man leicht meinen, daß von einer Erneuerung des Chors nicht hätte die Rede sein können, wenn die Kirche zu jener Zeit wirklich verlängert und mithin ein Chor an einer Stelle errichtet worden wäre, wo vorher noch keiner gestanden hätte. Allein bei der offenbar beabsichtigten großen Kürze der Inschrift halte ich es der Sprache nach für möglich, und im Hinblick auf jene Tradition für vorzüglicher, die Worte „dieser Chor“ einfach von dem Chore dieser Kirche und ohne Rücksicht auf dessen bisherigen Standort zu deuten, so daß der Sinn so zu fassen wäre, damals wurde der Chor dieser Kirche vom ersten Stein an erneuert. Und eine Bestätigung für diese meine Ansicht finde ich in den entsprechenden Worten der längern Inschrift am 4. Pfeiler, indem es dort heißt:

Tunc lapis est primis ad chorum jactus in ymis,
„damals ist der Stein gelegt worden zum Chor im ersten Grunde,“ indem nicht abzusehen wäre, wie die Worte „im ersten Grunde“ einen angemessenen Sinn bieten könnten, wenn schon früher an diesem Orte ein Grund für den alten Chor der Kirche vorhandengewesen wäre.

Und so hätten wir denn hiermit ein weiteres Zeugniß für das Vorhandensein des westlichen Theils der Moritz-Kirche im Jahre 1388.

Ob nun aber auch des gegenwärtig noch stehenden westlichen Theils derselben?

Bei Beantwortung dieser Schlußfrage muß zunächst ein Umstand hervorgehoben werden, der hierbei gewiß die größte Beachtung verdient. Während uns nämlich über die Entstehung und die einzelnen Baustadien des östlichen Theils der Kirche, wie wir gesehen haben, mannichfache Nachrichten in Tradition und Inschriften erhalten sind, auch dergleichen, wie sich bald zeigen wird, über verschiedene Umbauten des westlichen Theils der Kirche vorliegen, fehlt es an jeder Spur, daß irgend wann ein späterer Neubau dieses letztern, sei es in Folge eines Brandunglücks oder anderer Veranlassungen, ausgeführt worden wäre, und werden wir eben hiermit zu dem ältesten Baue der Kirche zurückgedrängt, welcher gleichzeitig mit der Bildung der Gemeinde nach der bereits für sehr glaubwürdig anerkannten Tradition i. J. 1156 erfolgte.

Es kann daneben allerdings keinem Zweifel unterliegen, daß der gegenwärtige Baustyl dieses westlichen Theiles einer so frühen Zeit wenig entspricht, vielmehr vielfach den Character des 15. bis 16. Jahrhunderts trägt.

Inzwischen entscheidet dieß nichts gegen unsre Ansicht, sondern findet in der Annahme eines um diese Zeit erfolgten Umbaues dieses Theiles der Kirche seine ausreichende Erklärung.

Und für eine solche Annahme mangelt es auch so wenig an einer

geschichtlichen Unterlage, daß vielmehr in den Annalen der Kirche zweier, in jene Zeit fallenden, jedenfalls den westlichen Theil derselben vorzugsweise betreffenden Baue Erwähnung geschieht, von denen es nur zweifelhaft sein kann, welcher von beiden diesem Theile im Wesentlichen seine gegenwärtige Gestalt gab.

Der erste derselben fiel in d. J. 1466. Von diesem erzählt *Dearius* in s. *Galvographie* S. 200 zu dem genannten Jahre: „Wurd auch das Dach uff St. Moritz-Kirchen und ein gut Theil der Mauer an derselben Kirch auffgebauet,“ womit zu vergleichen ist, was *Schubart* in s. *Denkmale* S. 1259 berichtet: „Anno 1454 hat man angefangen das Schiefer-Dach auf die ganze Kirche zu setzen, welches aber, wie ein altes ms. *Chronicon* berichtet, erst An. 1469 in rechten Stand gebracht worden.“

Es ist wohl unstreitig, daß dieser Bau und namentlich die Aufbaueung eines guten Theils der Mauer, sich hauptsächlich auf den westlichen Theil der Kirche bezog; denn schon früher überzeugten wir uns, daß der Bau der Umfassungsmauern des östlichen Theils, wie sie jetzt im Ganzen noch erhalten sind, bereits i. J. 1388 erfolgt war.

Bis zum Jahre 1466 war mithin dieser westliche Theil niedriger gewesen, als der östliche, wie die ältern Kirchen, namentlich so kleiner Gemeinden, als die ursprüngliche Moritz-Gemeinde sein mochte, überhaupt nur niedrig waren. In diesem Jahre ward aber auch der westliche Theil zur Höhe des östlichen aufgebaut und ein gemeinschaftliches Dach umschloß nun beide. Es verstand sich dabei von selbst, daß auch die Fenster und Pfeiler des westlichen Theiles erneuert und dem höher hinauftragenden Bau angepaßt werden mußten, und darum erachte ich es auch für unzweifelhaft, daß eben durch diesen Umbau der westliche Theil der Kirche sein alterthümliches architektonisches Gepräge verlor und wesentlich in die Gestalt umgeformt ward, welche er gegenwärtig trägt. Es ist übrigens noch jetzt, namentlich an der südlichen Richtung des westlichen Theils, am Mauerwerke wohl ersichtlich, wo der alte (niedere) Bau endete und wo der neue (erhöhende) begann, wie sich denn hier auch noch Vermauerungen eines alten, niedrigen Eingangs in die Kirche und wahrscheinlich auch der entsprechenden frühern Fenster ¹⁾ zeigen.

Der zweite der obengedachten Bauten fiel in d. J. 1557. Von diesem berichtet *Schubart* in seinem *Denkmale* S. 1265 f. „Anno 1557 hat *Nicol Hoffmann* (derselbe, welcher den Aufbau der gegenwärtigen Kirche zu Unserer lieben Frauen vollendete) diese Kirche (nämlich zu St. Moritz) renoviret, wie solches auß der *Inscription* oben am Gewölbe zu ersehen.“

Die erwähnte *Inscription* ist leider bei der letzten Hauptreparatur der Kirche verwischt worden; doch erinnern sich glaubwürdige Zeugen noch wohl, dieselbe, d. h. die Jahreszahl 1557, am Gewölbe der Kirche gesehen zu haben. Sie stand nach deren Versicherung neben dem Gurte, welcher das Gewölbe des westlichen Theils der Kirche von dem des östlichen Theils scheidet, jedoch noch auf ersterem.

¹⁾ Es ist eine Vermuthung des Herrn *Diaf. Dr. Wolf*, die ich nur theilen kann, daß die in diesem Theile befindlichen, in halber Tiefe vermauerten Nischen ursprünglich die Fenster der alten niedrigen Kirche gewesen seien.

Schon dieß deutet darauf hin, daß auch diese Renovirung vornehmlich den westlichen Theil betraf, und da die erwähnte Jahreszahl sich an dem Gewölbe der Kirche befand, so bietet es sich gewiß als die nächste Vermuthung dar, daß damals, neben andern minder beträchtlichen Erneuerungen, vornehmlich das Gewölbe dieses Theiles erneuert ward. Diese Vermuthung gewinnt auch noch hauptsächlich dadurch an Stärke, daß dieser Gewölbetheil, wie schon Büsching bemerkt, mit dem Gewölbe der Kirche zu U. I. Frauen, welches um dieselbe Zeit gleichfalls durch Nic. Hoffmann entstand, eine offenbare Uebereinstimmung hat.¹⁾ Dagegen war das Gewölbe im östlichen Theile wohl älter, und verdankt seinen Ursprung vermuthlich dem eben besprochenen durchgreifenden Umbau im Innern dieses Theiles während der Jahre 1504—11.²⁾

Anders urtheilten die Herren Baumeister Stapel und Superintendent Dryander, welche, freilich ohne den i. J. 1466 stattgehabten Bau zu berücksichtigen und, wie es scheint, mit demselben unbekannt, das ganze Gewicht auf die i. J. 1557 erfolgte Renovirung der Kirche legten und behaupteten, daß deren westlicher Theil eben erst durch diese seinen gegenwärtigen architektonischen Charakter gewonnen habe.

Dies gemeinsame Urtheil der genannten Herren bildete sich in Folge einer wechselseitigen Besprechung derselben über das Alter der St. Moritz-Kirche in dem Hall. patriot. Wochenbl. Jahrg. 1838, S. 1255 ff. S. 1277 ff. u. S. 1365 ff.

Nachdem nämlich Herr v. Stapel anfänglich den westlichen Theil der Kirche unbeschränkt in das 16. Jahrhundert verlegt hatte S. 1256, beschränkte er, bewogen durch die ihm von Herrn v. Dryander entgegen gehaltenen geschichtlichen Zeugnisse, S. 1277 f. seine Meinung dahin, daß der fragliche alte Bau westlich vom Chor im Jahre 1557 so haufällig gewesen, daß Nicol. Hoffmann bei der Ausbesserung nichts davon als nur den Mauerkerne stehen lassen konnte und alles Architektonische erneuern mußte. „War aber dieß der Fall,“ fährt er ebendasselbst fort, „so kann man mit Recht behaupten, daß der Bau nicht aus dem 12. Jahrhundert, sondern aus dem 16. Jahrhundert stammt.“ Später fügt er dann noch S. 1278 erläuternd an, daß auch die alte Umfassungsmauer (bis zum J. 1557?) nicht so hoch gewesen sei, wie die gegenwärtige, und Seite 1279 versichert dann

1) Büsching, der den westlichen Theil der Kirche irrig als den neuen Bau ansah, sagt a. a. D. S. 387 f.: „In diesem Neubau (dem westl. Theile) sehen nun die Gurte wie in der Marienkirche aus und haben eine gleiche Verschlingung und Einrichtung, nur fehlen die frei stehenden Gurten, welche ich als Gewölbstützen bezeichnete. Es zeigt sich dabei eine offenbare Uebereinstimmung.“

2) Puttrich a. a. D. S. 11 f. hält dafür, daß das ganze Gewölbe der Kirche zu derselben Zeit entstand, spricht sich dabei aber, entschieden irrig, für das J. 1388 aus. Er beachtete nicht, daß der westl. Theil der Kirche erst später seine gegenwärtige Höhe erreichte, und daß im östl. Theil der Kirche erst während der Jahre 1504 ff. die Pfeiler entstanden, die das Gewölbe tragen. Nützt das gesammte Gewölbe (mit Ausschluß dessen über dem hohen Chor, was gewiß älter ist und vermuthlich 1388 errichtet ward) aus derselben Zeit her, was ich nicht glaube, so ist eher an das J. 1557 zu denken, doch will ich diesen schwierigen, für unsern nächsten Zweck unwesentlichen Gegenstand hier nicht weiter verfolgen.

Herr Dryander, allenthalben im Wesentlichen dem Herrn Stapel beizustimmen.

Inzwischen wie umfanglich auch der Bau vom Jahre 1557 gewesen sein mag, so wird dessen Bedeutung von diesen Herren doch gewiß überschätzt.

Von einem völligen Umbau des westlichen Theiles der Kirche in jenem Jahre wissen wir gänzlich Nichts; würden aber bestimmt Näheres darüber mitgetheilt erhalten haben, wenn ein solcher stattgefunden hätte. Sind uns doch über andre in jener Zeit ausgeführte größere Bauwerke der Stadt Halle sehr in das Einzelne gehende Nachrichten aufbehalten, wie uns denn z. B. in Betreff der im Jahre 1554 vollendeten Marktkirche genau mitgetheilt wird, wann das Dach gerichtet, die kleinen Pfeiler aufgemauert, der Seiger auf dem einen Thurme angebracht worden sei, und dergleichen mehr; und berichtet uns doch auch Schubart über einzelne kleinere, um jene Zeit stattgefundene, neue bauliche Einrichtungen der St. Moritz-Kirche umständlich genug, wie z. B., daß im Jahre 1559 die Emporkirche der Schüler nach der Saale zu und im Jahre 1569 eine neue Orgel in dieser Kirche errichtet worden sei u. dgl. m. ¹⁾

Es ist darum ganz unglaublich, daß ein solcher Hauptbau an der Kirche zu St. Moritz, wie jene Herren ihn annehmen, uns nur durch die einfachen Worte Schubart's berichtet sein sollte: „Anno 1557 hat Nicol Hoffmann diese Kirche renovirt.“ Weit angemessener werden dagegen mit diesen Worten offenbar dergleichen Reparaturen angedeutet, deren oben gedacht ist.

Auch ist es gewiß gänzlich unzulässig, die stattgefundene Erhöhung der westlichen Kirchenmauer, die Stapel richtig erkannte, für eine Zeit anzunehmen, für welche weder Geschichte noch Wahrscheinlichkeit spricht, während dieselbe doch für eine andre Zeit, nämlich für das J. 1466, durch glaubwürdige Tradition ausdrücklich bezeugt wird.

Und endlich kann der Umbau, wann er auch geschehen sein mag, kein so durchgreifender gewesen sein, daß, wie Stapel sagt, nur der Mauer Kern der ältern Mauer stehen geblieben wäre, indem sich noch jetzt, wie wir bereits mittheilten, die Grenzen der alten Mauer und der Erhöhung derselben, sowie der alte Eingang und wahrscheinlich auch die alten Fenster der frühern niedern Kirche wohl erkennen lassen. ²⁾

Und so ist wohl gewiß ein weit größerer Theil auch des westlichen Theiles der Kirche älter, als die Herren Stapel und Dryander annahmen, und reicht zum Theil in das 15., zum Theil in das 12. Jahrhundert zurück, wobei aber selbstredend namentlich letzteres nicht ganz genau in seine einzelnen Theile verfolgt werden kann.

¹⁾ a. a. D. S. 1266.

²⁾ Am sichersten würde sich allerdings wohl über den Umfang des Baues im J. 1557 urtheilen lassen, wenn die Rechnungen der Kirche oder der städtischen Commune für diese Zeit erhalten wären. Leider aber reichen die vorhandenen rathhäuslichen Rechnungen nach der mitgütig gewordenen Auskunft bei weitem nicht so weit zurück; die älteste noch erhaltene Kirchenrechnung zu St. Moritz datirt aber vom Jahre 1643.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß auch nach späteren Ermittlungen Stapel's, welcher sich, namentlich in seinem ersten Aufsatze, als ein entschiedener Gegner des hohen Alters der Moritz-Kirche zeigte, einzelne Bestandtheile derselben sicher in das 12. Jahrhundert zurückführen. ¹⁾ Hierher rechnet derselbe zunächst die Rückseite der Steine des Hauptgesimses auf der nördlichen Kirchenmauer, welche jetzt umgekehrt liegen und nach ihm früher die Vorderseite des Hauptgesimses ausgemacht haben. „Es ist noch,“ sagt er S. 1366, „die alte Verzierung des frühern Hauptgesimses hinten ganz deutlich, sogar noch mit Farbenspuren daran, zu finden, die abwechselnd aus einem Oval und einem übereck gestellten Viereck nach der Länge des Gebäudes besteht. Obgleich ich nun gestehen muß,“ fährt er fort, „daß mir eine ähnliche Verzierung solches Theiles eines alten Gebäudes noch gar nicht vorgekommen ist, so trägt sie dennoch den Character des im 11. und 12. Jahrhundert herrschenden Styles zu sehr ausgeprägt, als daß ich noch zweifeln könnte, daß auch sie zu der alten, oft erwähnten Kirche gehört habe.“ Und doch dürfte letzteres ein zu schneller Schluß sein. Da sich diese Steine, wie Stapel angiebt, bloß an der nördlichen Seite, und von Osten her nur bis zu der Stelle zeigen, wo die beiden Gebäudetheile sich scheiden, also in dem Theile der Kirche, welcher 1388 erbaut ward, so rühren die fraglichen Steine schwerlich aus dem ältern westlichen Theile her, welcher vielmehr damals stehen blieb, sondern möglicher Weise aus einer oder der andern der mehreren früheren, in der Nähe der Moritz-Kirche befindlichen Kirchen und Capellen, die gerade um jene Zeit in Verfall gerathen war.

Wichtiger scheint mir ein Zweites. Stapel fand nämlich, daß der Altar der Kirche mindestens zum Theil aus der ältesten Zeit stamme, indem dessen Vorderseite dem sogenannten neugriechischen oder byzantinischen Style angehöre, der vor dem altdeutschen oder sog. gothischen Style und bis ins 12. Jahrhundert hinein gebräuchlich war. Die übrigen Theile des Altars erschienen ihm meist als neuere Arbeit.

Und in der That stammt wahrscheinlich auch dieser Theil am Altar der Kirche aus deren ältester Zeit her, ward bei der im Jahre 1388 erfolgten Verlängerung derselben in das neue Sanctuarium mit den erforderlichen Veränderungen hinüber versetzt und erhielt also ein Zeugniß für das wahre Alter der frühesten Kirche, welche im Jahre 1156 angefangen ward zu bauen. —

Wir schließen mit dem frommen Wunsche, welchen schon Schubart am

¹⁾ Bei dieser Gelegenheit sei es auch erlaubt, an den im Innern der St. Moritz-Kirche ausgegrabenen, im Museum des hiesigen Thüring.-Sächsischen Vereins befindlichen Steinsarg zu erinnern, welcher nach Otte a. a. D. S. 43 spätestens dem 12. oder 13. Jahrhunderte angehört. Derselbe ward bei der letzten Hauptreparatur der Kirche und zwar, wie ich von einem völlig glaubwürdigen Zeugen erfuhr, ein wenig nordöstlich von dem Plaze gefunden, wo jetzt die Kanzel steht und wo früher, vor der Verlängerung der Kirche, der hohe Chor befindlich war. Da er keine Spur zeigte, daß er schon früher einmal ausgegraben und dann wieder beigesetzt war, so legt auch er ein nicht unwichtiges Zeugniß für das hohe, mit der Tradition übereinstimmende Alter des westlichen Theils der Kirche ab.

Ende seines Denkmahls über dieses alte, theure Gotteshaus aussprach und welchem der Herr bisher eine gnädige Erfüllung gewährt hat :

Der Herr, der dieß Haus geheiligt hat, setze Seinen Namen dahin ewiglich und lasse Seine Augen und Sein Herz da sein allewege! 1. Könige, Kap. 9, Vers 3.

Ihm allein sei Ehre!

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]



Geschichte
der St. Moritz-Kirche von 1740 bis auf unsere Zeit

von

Dr. Wolf,
Diakonus zu St. Moritz.



[Faint, mostly illegible handwritten text, possibly bleed-through from the reverse side of the page]

Die Geschichte der St. Moritz-Kirche als der ältesten, schönsten und bis zur Reformationszeit auch angesehensten unter den Hallischen Kirchen hat schon frühzeitig ihre Bearbeitung gefunden. Schon 1662 gab der damalige Pastor zu St. Moritz, M. Andreas Christoph Schubart im Anhange seiner damals erschienenen „Glockenbetrachtung“ ein „Memorial oder Denkmal der Kirchen zu St. Moritz“ heraus, welches dann 1670 im Anhange der „geistlichen Katechismuslust“ in vermehrter und verbesserter Gestalt wieder aufgelegt ward. Aus Schubart's Schrift schöpfte D. Gottfried Clearius, Oberpfarrer zu U. L. Fr., die meisten der, in seiner Halygraphia topo-chronologica enthaltenen, die Moritz-Kirche betreffenden Nachrichten. Vollständiger endlich, als seine Vorgänger, und auf reiche archivalische Quellen gestützt, gab v. Dreyhaupt in seiner Beschreibung des Saalkreises I, 743—769 eine Geschichte des St. Moritz-Klosters und I, 1081—1090 eine Geschichte der St. Moritz-Kirche bis zum Jahre 1740. Die nachfolgenden, meist aus dem Archiv der St. Moritz-Kirche geschöpften Mittheilungen beabsichtigen eine Ergänzung und Fortsetzung dessen, was Dreyhaupt berichtet, bis auf unsre Zeit zu geben.¹⁾ Zwar läßt sich die nachreformatorische Geschichte der Moritz-Kirche an Glanz und Bedeutung nicht mit der älteren vorreformatorischen vergleichen; denn bis zum Jahre 1519 war die Moritz-Kirche durch ihre Verbindung mit dem Moritz-Kloster nicht bloß die Hauptkirche der Stadt Halle, sondern auch weit und breit eine der reichsten und angesehensten Kirchen, während sie nach dieser Zeit, aller ihrer Besitzungen verlustig, oft kümmerlich um ihre mehrmals bedrohte Existenz ringen und den beiden andern Stadtkirchen, die vor ihr die evangelische Lehre angenommen, den Vorrang lassen mußte. Dennoch dürfte es auch für weitere Kreise nicht ohne Interesse sein, zu beobachten, wie in dem kleineren Kreise einer einzelnen Kirche und Gemeinde sich der allgemeine Entwicklungsgang der evangelischen Kirche auf's treueste wieder spiegelt, und die wechselnden kirchlichen Zustände dieser Gemeinde durch die Zeiten des altkirchlichen Lutherthums, des Pietismus und des Rationalismus bis zu den kirchlichen Bestrebungen der Gegenwart an der Hand einer treuen Geschichtserzählung zu verfolgen.

Zur bessern Uebersicht wird der Reihe nach von dem Kirchengebäude, der Ordnung des Gottesdienstes, den Predigern, dem Kirchenkollegium und endlich den der Moritz-Kirche gemachten Schenkungen und Vermächtnissen gehandelt werden.

¹⁾ Als Vorarbeiten für diese Zeit habe ich benutzt:

Senf, Nachrichten über die neuerbaute Orgel. Halle 1784.

Eckstein, die Prediger an der St. Moritz-Kirche von 1740 bis auf unsre Zeit. Halle 1843.

I. Das Kirchengebäude zu St. Moritz.

Als die Moritz-Kirche am 27. August 1542 für den evangelischen Gottesdienst eingenommen wurde, übernahmen Kirchenkollegium und Gemeinde die schwierige Aufgabe, eine Kirche für den evangelischen Gottesdienst einzurichten und im baulichen Stande zu erhalten, die im Jahre 1519 ihr ganzes Vermögen eingebüßt hatte. Die evangelische St. Moritz-Gemeinde fand im Jahre 1542 nur das leere Kirchengebäude vor; denn auch die Dominikaner, welche der Cardinal Albrecht in das leere Moritz-Kloster versetzt hatte, hatten dasselbe bereits 1541 wieder verlassen. Nur der aufopfernden Thätigkeit des Kirchenkollegiums zu St. Moritz, der nie ermüdenden Opferwilligkeit der Gemeinde und der großmüthigen Hülfe preussischer Fürsten, vor allen Sr. Majestät des jetzt regierenden Königs, ist es zu danken, daß wir die Moritz-Kirche in unseren Tagen wieder in der Gestalt erblicken, welche ihr der letzte große Bau von 1504 bis 1511 gegeben hatte.

Bei der gänzlichen Mittellosigkeit der Kirche konnte man an eine Vollendung des Baues der beiden Thürme an der Abendseite der Kirche, der im Jahre 1493 begonnen, der einbrechenden Kriegsunruhen und anderer Nothstände wegen aber nur bis unter das Kirchendach fortgeführt war, vor der Hand nicht denken. Man begnügte sich zunächst mit der innern Einrichtung der Kirche. 1557 wurde die Kirche durch Nikolaus Hoffmann, den Baumeister der Kirche zu U. L. Fr., im Innern renovirt, 1569 mit einer Orgel, 1559 und 1580 mit Emporkirchen versehen. 1592 wurde die noch jetzt vorhandene Kanzel statt der alten, an der Nordseite befindlichen errichtet, am 31. December d. J. hielt der Pastor M. Michael Zerling die erste Predigt auf derselben. 1602 erhielt die Kanzel eine Decke, die Kosten betragen 950 fl., wozu die Wittwe Anna Dreise 600 fl. geschenkt hatte. Schon 1625 mußte die Orgel wieder abgetragen werden, und es wurde nun eine neue und bessere unter Leitung des berühmten Kapellmeister Samuel Scheid von dem Orgelbauer Kompenius errichtet, welche am 14. Februar 1625 eingeweiht wurde und 155 Jahre lang im Gebrauch gewesen ist. Unterdessen war der hölzerne Glockenthurm, den man auf einen der unvollendeten Thürme gesetzt hatte, immer schadhafter geworden. Wiederholt hatten die Visitationsabschiede von 1642 und 1675 um der Feuersgefahr und des drohenden Einsturzes willen an die Abtragung dieses alten Glockenbehälters und die Vollendung des Thurmbaues erinnert, auch dachte das Kirchenkollegium schon 1660 und wieder 1688 daran, die beiden Thürme zu vollenden; aber die geringen Einkünfte der Kirche, welche durch den dreißigjährigen Krieg noch mehr geschwälert waren, ließen jeden größern Bau als unausführbar erscheinen. Endlich 1693, 200 Jahre, nachdem Erzbischof Ernst den Grundstein zu den beiden Thürmen gelegt, beschloß das Kirchenkollegium die Abtragung des alten Glockenbehälters und des auf der Mitte der Kirche befindlichen hohen und spizen, aber sehr schadhaften Thurmes, und die Errichtung eines neuen hohen Glockenthurmes. Im Juni 1694 wurde das alte Gebäude abgetragen, im Juli der Anfang mit dem Richten des Thurmes gemacht, am 2. Februar 1695 wurde der Zimmermann mit der obersten Thurmbaube fertig, am 23. April wurde der Knopf aufgesetzt, am 6. Mai mit der Maurerarbeit begonnen,

und der ganze Bau 1697 vollendet. Der Thurm, wie er bei v. Dreyhaupt I, 1082 abgebildet ist, war 261 Fuß hoch und bestand aus zwei, auf die Stirnmauer der Kirche gesetzten Etagen, auf welchen eine durchbrochne Haube stand. Die Fehler, welche bei der Konstruktion dieses Thurms gemacht waren, traten bei dem schon 92 Jahre danach erfolgenden Einsturz desselben ans Licht. Die Kosten des Baues betruhen 7567 Thlr., die Kirche konnte aus ihrem Vermögen nur 1058 Thlr. darauf verwenden, das Uebrige kam theils durch Beiträge der Stadt und Gemeinde, theils durch eine in Halle und Magdeburg gesammelte Kollekte ein.

Nicht mindere Mühe und Kosten verursachte die Erhaltung des Kirchendachs. Dasselbe war von 1452 bis 1469 mit Schiefer gedeckt, mußte 1612 reparirt werden, war aber im Laufe der Zeit so schadhast geworden, daß um 1750 eine gänzliche Erneuerung desselben nothwendig erschien. Da das Kirchenräar nicht im Stande war, die Kosten zu tragen, so bewilligte der König 1752 dem Kirchenkollegium die Abhaltung einer zweimaligen jährlichen Kirchenkollekte, welche seitdem am 2. Pfingsttage und 1. Advent, (neuerdings am Todtenfeste) eingesammelt wird, und in früheren Zeiten oft 300 Thlr. einbrachte, und 1756 eine Haus- und Kirchenkollekte im ganzen Lande, welche 699 Thlr. eintrug; die Gemeinde, welche durch den siebenjährigen Krieg sehr verarmt war, brachte 219 Thlr. zusammen. Diese Gelder reichten aber nur hin, 1758 die nördliche Seite des Dachs, welche am schadhaftesten war, umzulegen. Erst 1773—1776 war es mit Hilfe eines Vermächtnisses des Kriegsrathes und Oberkirchvaters D. Joh. Nitzsche, welches sich auf 1596 Thlr. belief, möglich, auch die andere Seite des Daches umzulegen, die ganze Undeckung des Daches kostete 2882 Thlr. Das Innere der Kirche bot damals einen unfreundlichen Anblick dar. Die kleinen runden Scheiben der Fenster waren theils erblindet, theils zerschlagen, die Wände von Alter und Staub geschwärzt, seit 1673 war Nichts für das Innere der Kirche geschehen. 1777—1779 wurden sämtliche Kirchenfenster erneuet, größtentheils auf Kosten des Kriegsraths Nitzsche, 1782 ließen mehrere Wohlthäter aus der Gemeinde, besonders der Kriegsrath und Oberkirchvater Gueinzins, die Kirche ausweißen und im Innern renoviren. 1784 erhielt die Kirche auch eine neue Orgel; denn die alte, 1625 errichtete, war schon in der Anlage unvollkommen und im Laufe der Zeit immer schadhafter geworden. Bereits 1749 dachte man an die Erbauung einer neuen Orgel, begnügte sich aber der fehlenden Mittel wegen mit einer 1764 vorgenommenen Reparatur. Als aber am Trinitatisfeste 1779 das Dankfest für den Teschner Frieden gefeiert wurde, beschloßen mehrere Gemeindeglieder aus Freude über den wiedergeschenkten Frieden, unter sich eine Sammlung für den Orgelbau aufzubringen. Ihr Vorgang erweckte einen regen Eifer in der Gemeinde, 1780 wurde der Bau einer neuen Orgel und eines neuen Orgelchors beschloßen, 1781 die alte Orgel abgebrochen und 1784 die unter Leitung des Musikdirektors Türk von dem Orgelbauer Krug gebaute Orgel vollendet. Am 22. p. Trin. hielt Senf die Dankpredigt bei Einweihung der neuen Orgel über Ps. 104, 24, indem er die Orgel als „eine Nachahmung der Freuden betrachtete, die uns Gottes Schöpfung gewährt“, in Hinsicht 1) ihrer Mannigfaltigkeit, 2) ihrer Uebereinstimmung und 3) ihrer heiligen Absicht. Die Kosten des Orgelbaues im Betrage

von 1801 Thlr. kamen ausschließlich durch Sammlungen in der Gemeinde zu Stande.

So glaubte man nun für längere Zeit weiterer Bauten überhoben zu sein und dachte an den Neubau der alten schlechten Predigerhäuser, als ein unerwartetes Ereigniß diese Hoffnungen vereitelte.

Der Thurm der Moritz-Kirche war sehr unzweckmäßig gebaut. Man hatte ihn auf die schwache Stirnmauer der Kirche mitten zwischen die beiden unvollendeten, aber solide gebauten Thürme gesetzt, und deshalb so leicht wie möglich construiert, er war aus schlechten, unlagerhaften und bald verwitternden Bruchsteinen aufgeführt, die ganze Verzimierung, welche das Mauerwerk zu tragen hatte, war vermauert und verblendet, und dadurch dem Verstoßen und Verfaulen ausgesetzt, die untere Mauer war zwiespältig angelegt, seit 1697 war keine Reparatur an dem Thurme vorgenommen. Schon 1784 zeigten sich einzelne Risse am Thurme, 1787 lösten sich die beiden den Thurm stützenden Pfeiler am Saalufer von der Mauer ab, der Thurm bekam Risse von oben bis unten, von innen und außen, kleine und bald größere Steine stürzten aus dem Mauerwerk herab. Während man noch über eine Reparatur des Thurmes und die dazu erforderlichen Kosten verhandelte, nahm die Gefahr immer mehr zu, im Juni 1788 mußte das Läuten der Glocken eingestellt werden, eine Reparatur wurde immer unausführbarer, täglich war der Einsturz des Thurms, die Zerschmetterung der Nachbarhäuser und die Verschüttung des Mühlgrabens zu besorgen, da endlich am 4. Mai 1789 gab der Magistrat den Befehl zur Abtragung des Thurms. Am 11. Mai war der Knopf abgenommen und die Arbeit begonnen, als am 3. Juni Mittags zwischen 11 und 12 Uhr, während eben sämtliche mit der Abtragung beschäftigte Arbeiter den Thurm verlassen hatten, zwei Seiten des untern Vierecks nach der Saale und dem Kirchhof zu, und in der Nacht darauf drei Seiten des obern Achtecks in die Saale stürzten, die dadurch zum großen Theil verschüttet wurde. Niemand wurde durch den Einsturz verletzt, doch erlitten zwei Nachbarhäuser starke Beschädigungen. Unter großer Gefahr, doch ohne alles weitere Unglück wurde die Abtragung durch den Zimmermeister Haack nun vollendet. Die Kosten der Abtragung betragen 1163 Thlr., wozu die Gemeinde 147 Thlr., die Stadt 300 Thlr., der königl. Dispositionsfond 500 Thlr. beitrug. Für die beschädigten Nachbarhäuser mußten 266 Thlr. Entschädigung gezahlt werden.

Als es sich nun um einen Neubau handelte, erwiesen sich die dazu etwa vorhandenen Mittel in jeder Hinsicht als unzulänglich. Von dem Plane, den Thurm wieder aufzubauen, oder die 1493 angefangenen beiden Thürme zu vollenden, stand man bald der hohen Kosten wegen ab und beschloß nur die Erbauung eines Glockenbehälters, der nicht einmal die Höhe des Kirhdachs erreichte. Endlose Verhandlungen mit dem Magistrat, der seinen Patronatsbeitrag lange verweigerte, die große Glocke verkaufen wollte und sogar davon sprach, die Kirche ganz eingehen zu lassen, immer wiederholte Gnadengesuche an den König, immer neue und immer wohlfeiler anzufertigende Anschläge, verzögerten den Bau bis zum Jahre 1802. 13 Jahre lang bot die Westseite der Kirche mit ihrer weiten, durch Bretter nur nothdürftig verschlagenen Oeffnung das Bild einer großen Ruine dar.

15 Jahre lang schwiegen die Glocken. 1796 wurde das Kirchenkollegium vom Konsistorium zum Beginn des Baues autorisirt, und kaufte 1797 die nöthigen Materialien ein. Eine vom Könige bewilligte Landeskollekte brachte 1105 Thlr. ein, die Wittwe Thönert vermachte 100 Thlr., der Patronatsbeitrag des Magistrats betrug 1054 Thlr. Nachdem 450 Thlr. allein für Anschläge und dergleichen verausgabt waren und ein Theil der 1797 angekauften Materialien schon wieder unbrauchbar geworden war, wurde endlich am 13. Juni 1801 der Bau begonnen, und unter Leitung des Kirchvorstehers Kade durch Zimmermeister Dietlein und Mauermeister Leclerc vollendet. Es wurde der noch jetzt vorhandene Glockenbehälter in 2 Etagen aufgeführt und auf diesen ein Thürmchen für die Schlaguhr gesetzt. Am 18 November 1803 wurde der Knopf aufgesetzt, am 26. November Mittags läuteten die Glocken nach 15 Jahren wieder zum ersten Mal. Am 27. November, 1. Advent 1803 hielt Senf die „Dankpredigt wegen Wiederaufbau des Glockenthurms“ über Esra 3, 11—13. Die Kosten betragen von 1793—1804 5576 Thlr., die letzten Schulden wurden erst 1810 aus dem du Bouchet'schen Vermächtniß abgetragen.

Kaum war der langwierige Bau vollendet, als man zu dem schon 1786 beabsichtigten, dann durch den Thurmbau verschobenen Neubau der Predigerhäuser schreiten mußte. Diese alten Häuser waren nach und nach so baufällig und unansehnlich geworden, daß vorüberreisende Fremde laut darüber spotteten, und Landleute, die in kirchlichen Angelegenheiten zu Senf kamen, verwundert äußerten, einen Konsistorialrath hätten sie in einem solchen Hause nicht gesucht. Im August 1806 wurde der Bau mit dem Einreißen dieser alten, den Einsturz drohenden Häuser begonnen, und durch den Mauermeister und Kirchvorsteher Leclerc unter vielen Hindernissen, welche der bald beginnende Krieg, und die französische Occupation mit sich brachten, fortgeführt und im März 1808 beendet. Ein Unbekannter hatte 600 Thlr. Gold zu dem Bau geschenkt, der Kriegsunruhen wegen war auf den Beitrag des Patrons und der Gemeinde nicht viel zu rechnen, die Kirche mußte ein Kapital von 1500 Thlr. aufnehmen, der ganze Bau der Predigerhäuser und der Küsterwohnung kostete 3235 Thlr.

Drei Jahre darnach wurde abermals ein Reparaturbau an der Kirche nöthig. Die äußern Pfeiler an der nördlichen und östlichen Seite der Kirche waren so schadhast, daß sie theilweis den Einsturz drohten, und das Dach bedurfte einer Erneuerung. So wurde denn auch dieser Bau unter Leitung des Mairie-Adjunkt Mellin vom October 1810 bis Juni 1811 ausgeführt. Da die Kirche nur 800 Thlr. darau verwenden konnte, der Bau aber 2800 Thlr. kostete, so mußte das Kirchenkollegium auf Anordnung des Maire und Municipalraths von dem den Predigern zur Verbesserung ihrer Gehalte vermachten Kapital 1800 Thlr. entnehmen; zur Deckung der Zinsen gewährt die Kämmererei seitdem der Kirche einen jährlichen Zuschuß von 200 Thlrn. Am 15. Sept. 1811 hielt Senf die Dankpredigt für die Vollendung des Baues.

Alle bisherigen Bauten hatten sich bei der Armuth der Kirche nur auf das Nothwendigste beschränken müssen, an eine durchgreifende Reparatur des ganzen Gebäudes hatte man nicht denken können. Seit 1826 faßte das Kirchenkollegium

eine solche ins Auge. Die Pfeiler, die Fenster, das Dach und der Fußboden der Kirche waren vielfach beschädigt, die Kirche bot im Innern einen unfreundlichen, wüsten Anblick dar, die Orgel war fast unbrauchbar geworden, Altar und Kanzel ermangelten der würdigen Verzierung, die geschmacklosen Kirchstübchen und Emporkirchen, welche theilweis den Einsturz drohten, entstellten das Gebäude, die alten Beichtstühle waren überflüssig geworden, es fehlte endlich der Kirche immer noch der Thurm. Zu dem Bedürfnis der Reparatur trat aber noch ein anderer Gesichtspunkt hinzu. Zwei Jahrhunderte hatten die ehrwürdigen Denkmale gothischer Baukunst ohne alles Verständnis aufs geschmackloseste verunziert. Nun war der Sinn und das Verständnis für die Bauwerke der Vorfahren wieder erwacht. Die Domkirche zu Magdeburg war aus königlichen Mitteln mit einem Kostenaufwand von 300,000 Thlr. aufs herrlichste wiederhergestellt. Das Kirchenkollegium zu St. Moritz faßte den Gedanken einer ähnlichen Erneuerung der ihm anvertrauten Kirche ins Auge und wandte sich deshalb am 1. Juli 1826 an Se. Majestät den König, mit der Bitte um Bewilligung eines Gnadengeschenktes zu diesem Bau. Ein vorläufiger Anschlag, der von dem Gedanken ausging, nicht bloß die schadhaften Theile auszubessern und die geschmacklosen Anbauten innerhalb und außerhalb der Kirche zu beseitigen, sondern auch den Thurmbau zu vollenden und überhaupt die Kirche in ihrer ursprünglichen Gestalt wieder herzustellen, berechnete die Kosten auf 38,000 Thlr., welche indeß schon dadurch bald ermäßigt wurden, daß die Regierung den Thurmbau für überflüssig erklärte. Die Reparatur oder ein Neubau der Orgel war aber in diesem Anschlag noch nicht berücksichtigt, deshalb ließ das Kirchenkollegium auch hierfür einen Anschlag anfertigen, der sich auf 3233 Thlr. belief. Bis 1829 waren endlich die speziellen Anschläge des Baues durch den Stadtbaumeister Schiff vollendet, und schon gab man sich der Hoffnung hin, daß der König das erbetene Gnadengeschenk bewilligen und der Bau bald beginnen werde, als ein Schreiben der Regierung zu Merseburg vom 25. Juni 1829 diesen Hoffnungen ein Ende machte. Dieses Schreiben zeigte dem Magistrat an, Se. Majestät der König habe sich dahin ausgesprochen, daß die vielen Kirchenbauten zu viel Geld wegnähmen und daher beschränkt werden müßten, auf eine Unterstützung Seitens der Staatskasse sei in dieser Zeit um so weniger zu rechnen, als die überschwemmten Oder- und Weichselniederungen die Staatshilfe vor Allem in Anspruch nähmen. In Folge dieses Schreibens gab der Magistrat dem Kirchenkollegium anheim, den Bau noch einige Jahre ruhen zu lassen, zumal es auch der Stadt an den zum Bau nöthigen Geldern fehle. So ruhte denn der Plan bis zum Jahre 1833, in welchem das Kirchenkollegium sich, auf den Rath des damaligen Landgerichtspräsidenten von Gerlach, noch einmal an das Ministerium mit der Bitte wendete, die Bauangelegenheit dem Könige zu empfehlen. Der Bauanschlag war damals auf 8486 Thlr. ermäßigt. Unterdessen ging die Kirche dem Verfall immer mehr entgegen. Der Decembersturm des Jahres 1833, welcher die uralte Linde des Moritz-Kirchhofs entwurzelte, richtete an Dach und Kirchenfenstern die größte Verwüstung an, die zerschlagenen Kirchenfenster mußten mit Brettern verschlagen und die baufälligen Chöre geschlossen werden, die Kirche bot das Bild einer Ruine dar, und da sich nirgends Mittel zu dem Bau ausfindig machen ließen, machte der

Oberbürgermeister Mellin den Vorschlag, die Moritz-Kirche abzubrechen und ganz eingehen zu lassen. In dieser Noth wendete sich das Kirchenkollegium am 31. October 1834 noch einmal mit einem Immediatgesuch an den König, und nachdem mehrfach Berichte und Anschläge eingesendet, überwies der König durch Cabinetsordre vom 19. Februar 1837 ein beihülfliches Gnadengeschenk von 2000 Thlr. zur Reparatur der Kirche und Orgel, unter der Bedingung, daß mit dieser Beihülfe die Kirche vollständig wieder hergestellt werde. Seitdem kam regeres Leben in die Bauangelegenheit. Der neue Oberbürgermeister Schröner schenkte dem Bau seine umsichtige und liebevolle Theilnahme und Förderung. Die Stadt, welche schon früher 2000 Thlr. Zuschuß bewilligt hatte, übernahm nun den Bau aus Kämmereifonds. Am 21. Febr. 1838 konnte der Magistrat dem Kirchenkollegium eröffnen, daß der Bau mit nächstem beginnen werde. Am 27. April traten Deputirte des Magistrats und Kirchenkollegiums zu gemeinsamen Beratungen über den Bau zusammen, am 24. Juni wurde in der St. Moritz-Kirche der letzte Gottesdienst gehalten, und folgenden Tages, am 25. Juni 1838 begann der Bau. War der Anschlag im Jahre 1834 auf 7588 Thlr. ermäßigt, so stellte sich bei näherer Prüfung heraus, daß diese Summe bei weitem nicht hinreiche, ein neuer Anschlag wies nach, daß zu einer würdigen Herstellung der Kirche wenigstens 26000 Thlr. nöthig seien. Die Stadt aber hätte diese Summe aus ihren beschränkten Mitteln nicht aufbringen können, und es hätte der Bau in der beabsichtigten Weise nicht ausgeführt werden können, wenn nicht des jetzt regierenden Königs Majestät der Stadt und Kirche auf wahrhaft königliche Weise zu Hülfe gekommen wäre. Eine Cabinetsordre vom 6. Septbr. 1840 sicherte der Stadt, die den Bau übernommen, ein Darlehn von 22000 Thlr., das mit 2 pCt. verzinst und mit 3½ pCt. binnen 25 Jahren zurückgezahlt werden solle. Verzinsung und Amortisation werden seitdem aus der Stadtkasse mit Zugiehung des Erlöses aus den Kirchstühlen der Moritz-Kirche gedeckt. So konnte der Bau nun, nachdem die nöthigen Mittel beschafft waren, unter Leitung des Stadtbaumeisters Hecker rüstig vorwärts schreiten, und man durfte hoffen, mit dem 300jährigen Reformationsjubelfeste der Stadt Halle im October 1841 auch die Weihe der wiederhergestellten Kirche verbinden zu können. Aber noch fehlten die letzten Mittel zum innern Ausbau und zur Verzierung der Kirche. Deshalb wandten sich Prediger und Kirchenkollegium am 16. August 1841 noch einmal an Se. Majestät den König mit der Bitte um ein nochmaliges Gnadengeschenk von 2000 Thlr. zur letzten Vollendung des Bau's und zur würdigen Ausschmückung der Kirche. Da keine Zeit zu verlieren war, wenn die Einweihung der Kirche bis zum Reformationsfeste stattfinden sollte, so übernahm das Kirchenkollegium auf eigne persönliche Gefahr die Herstellung und Erneuerung der Kirchstühle, des Fußbodens und des Altarplatzes, und forderte die Gemeindeglieder zur Zeichnung von zinslosen Darlehn à 25 Thlr. im Betrage von 1500—1600 Thlr. auf. Es wurden sofort 1650 Thlr. gezeichnet, welche die Kirche allmählig abzutragen versprach, die Stadtverordneten bewilligten außerdem einen Vorschuß von 366 Thlr., 2 Gemeindeglieder schenkten einen neuen Taufstein. Am 29. October 1841 war auch der innere Ausbau vollendet, am 30. October konnte der Superintendent Guericke unter zahlreicher Theilnahme der städtischen Behörden,

der Bauleute und der Gemeindeglieder die Kirche wiederum für den gottesdienstlichen Gebrauch einweihen. Zum Schmuck des Altars und der Kanzel hatten die Frauen der Gemeinde unter sich 315 Thlr. aufgebracht und für die Kirche einen Fest- und Trauerbehang angeschafft.

Dennoch konnte der Bau auch jetzt noch nicht als gänzlich vollendet angesehen werden, denn noch fehlte die Orgel. Die alte 1784 errichtete Orgel war schon 1828 als höchst schadhast erkannt, indeß hoffte man, sie durch eine Reparatur wieder herstellen zu können. Doch 1839 gaben die Sachverständigen das Urtheil ab, daß an eine Reparatur der Orgel nicht zu denken, vielmehr ein Neubau nothwendig sei, und der Magistrat forderte nun das Kirchenkollegium auf, durch Sammlung in der Gemeinde wenigstens einen Theil der Kosten aufzubringen. Kirchenkollegium und Prediger zeichneten sofort 387 Thlr., die Gemeinde gab 426 Thlr., die Stadt übernahm die übrigen Kosten. Dem Orgelbauer Schulze in Paulinzelle wurde die Abtragung der alten und der Bau der neuen Orgel für 4050 Thlr. übertragen. Nachdem das Orgelchor umgebaut war, wurde auch die Orgel im Herbst 1843 fertig, am 23. December übergeben, und am 7. Januar 1844 durch feierlichen Gottesdienst und eine dazu geeignete Composition des Kapellmeisters Schneider eingeweiht. Die zur Abnahme der Orgel eingeladenen Musikdirektoren Bach und Schneider bezeichneten die Orgel als ein Meisterwerk von eigenthümlicher Construction und von seltener Kraft und Fülle des Tons. Am 24. October 1844 bewilligte Se. Majestät das erbetene Gnadengeschenk von 2000 Thlr., aus welchem nun die Darlehne zurückgezahlt werden konnten. Nachdem endlich im November 1845 der Thurmknopf, mit einer Einlage des Superintendenten Böhme, aufgesetzt war, konnte der Bau als vollendet betrachtet werden.

Fast 20 Jahre waren vergangen, ehe der im Jahre 1826 gefaßte Bauplan zur Ausführung und Vollendung kam. Der Huld und Gnade zweier Könige, der bereitwilligen Hülfe der städtischen Behörden und ihres Vorstehenden, des Oberbürgermeisters Schröner, der Beharrlichkeit und Ausdauer des Kirchenkollegiums und seiner beiden Vorstehenden, des Sekretär Schäfer und des Rendanten Kunde, endlich der Opferwilligkeit der größtentheils wenig bemittelten Gemeinde ist es zu verdanken, daß die Moritz-Kirche in unsern Tagen in der Gestalt wieder hergestellt ist, welche ihr der letzte große Bau von 1504—1511 gegeben hatte. Möge denn die Zeit nicht allzufern sein, in welcher auch die beiden 1493 gegründeten und erst halb vollendeten Thürme der Kirche „zur Zierde der Stadt und der Kirche“ ihre Vollendung erreichen.

Bemerkt sei hier noch, daß die beiden kostbaren, auf Holztafeln und Goldgrund gemalten Bilder der innern Altarflügel, welche eine besondre Zierde des kunstreichen Altars bilden, und nach den ältesten Inventarien der Kirche und dem Zeugnisse Kunstverständiger ein Werk Lukas Kranach's etwa aus dem Jahre 1509 sind, lange Zeit durch darüber geklebte werthlose Bilder verdeckt, erst im Jahre 1820 wieder aufgefunden wurden und noch jetzt in ihrer ursprünglichen Farbenfrische strahlen.

An die nördliche Seite der Kirche stößt der Moritz-Kirchhof. Er wurde 1448 erweitert, 1472 von Erzbischof Johannes geweiht, wird aber seit 1529, in welchem

Jahre der neue Stadtgottesacker eingeweiht wurde, nicht mehr zu Beerdigungen gebraucht. Das Territorium desselben gehört der Moritz-Kirche, daher in früheren Zeiten die Umwohner desselben für die Gärten, welche sie vor ihren Häusern angelegt, der Kirche einen Grundzins entrichteten. Bis in die neueren Zeiten war er mit einer Mauer umgeben, und wurde 1752 und 1754 auf Friedrichs des Großen Befehl mit Maulbeerbäumen bepflanzt, die aber des unfruchtbaren Erdreichs wegen bald wieder ausgingen.

An die südliche Seite der Kirche stieß zunächst der Kreuzgang, und um diesen her lagen die Klostergebäude. Die Propstei wurde nach der Reformation zum Pastorat bestimmt, von 1806—1808 wurden die alten haufälligen Predigerhäuser durch neue ersetzt, und bei dieser Gelegenheit wurde der alte Klosterkreuzgang abgebrochen. Die ehemalige an die Kirche stoßende Kapelle dient jetzt zur Sakristei.

II. Die Ordnung des Gottesdienstes.

Am 27. August 1542 weihte Justus Jonas die Moritz-Kirche, nachdem sie längere Zeit öde und verschlossen gestanden, zum evangelischen Gottesdienste ein und führte den ersten evangelischen Prediger M. Matthias Wanke ¹⁾ in sein Amt ein, am 12. p. Trin. hielt derselbe seine Anzugspredigt und theilte am Sonntag nach Regidii zum ersten Male das Abendmahl unter beiderlei Gestalt aus.

Was nun die Ordnung des evangelischen Gottesdienstes in der St. Moritz-Kirche betrifft, so wurde dieselbe durch die Kirchenordnung für die Stadt Halle bestimmt, welche von Justus Jonas 1541 nach dem Muster der Wittenberger Kirchenordnung und unter Luther's Zustimmung verfaßt, 1640 revidirt, 1643 durch eine Chorordnung vermehrt und 1660 aufs Neue publicirt war.

Nach den Bestimmungen dieser Kirchenordnung hielten die 3 Prediger der Moritz-Kirche jeden Sonnabend in ihren Beichtstühlen Privatbeichte, und es dauerte dieselbe bei starken Communionen oft 8—10 Stunden. In dem Sonntags-Frühgottesdienste, der um 8 Uhr begann, predigte der Pastor zu St. Moritz über das Evangelium, und am Nachmittage der Diakonus über die Epistel oder den Katechismus. Beim Gottesdienste sangen die Chorschüler lateinische, die Gemeinde deutsche Gesänge, wie sie die Chorordnung für jeden Sonntag bestimmte. Jeder Frühgottesdienst schloß mit der Communion. Am Donnerstage, späterhin am Mittwoch, hielt der Pastor die Wochenpredigt, in welcher er die biblischen Bücher der Reihe nach auslegte. Am Sonntag und Mittwoch Nachmittags katechisirten der Diakonus und der Adjunktus abwechselnd mit der Schuljugend, die Taufen, Trauungen und Begräbnisse verrichtete der Diakonus, der Adjunktus hatte die Predigt am Vorabend der 4 Bußtage, an den dritten Festtagen, den Aposteltagen und andern kleinen Festen. Außerdem hielten die Pastoren der 3 Stadtkirchen Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags die Wochenpredigten und jährlich 2 mal, vor Ostern und Michaelis die Katechismuspredigten in der Kirche U. L. Fr.,

¹⁾ Nicht Wanke, wie gewöhnlich angegeben wird.

Nachmittags an denselben Tagen und in derselben Kirche (die Diaconen die Vesperpredigt.

Erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts sind mehrfache Aenderungen in der Einrichtung des Gottesdienstes eingetreten.

Da die Predigten durch unnatürliche Breite, durch Branken mit Gelehrsamkeit und durch polemische Erörterungen, den Grundsätzen Luther's ganz zuwider ¹⁾, immer länger und endloser wurden, so erließ der Rath der Stadt Halle schon 1673 eine Verordnung, daß keine Predigt über eine Stunde dauern solle, und 1715 und 1717 wiederholte Friedrich Wilhelm I. diesen Befehl. Wichtiger und von nachhaltigen Folgen für die St. Moritz-Kirche war ein anderes königliches Edikt vom Jahre 1736. Die lutherischen Kirchenordnungen hatten aus dem katholischen Gottesdienste nur das entfernt, was wider das Evangelium war, dagegen viele Gebräuche, die zum Theil noch aus der altchristlichen Kirche stammten, beibehalten. Bei festlichen Gelegenheiten erschienen die Pastoren der Moritz-Kirche in sammetenen silbergestickten Meßgewändern, die Diaconen in seidnen Levitenröcken, die Kirchenknaben in weißen Chorbenden und mit Kränzen geschmückt. Die Episteln und Evangelien, die Collekten, die Einsetzungsworte des Abendmahls und der Segen wurden am Altar gesungen, an den 4 jährlichen Bußtagen sangen die Kirchenknaben am Altare kniend die Litanei, und hielten bei der Austheilung des Abendmahls den Kommunikanten am Altare die sogenannten Altartücher vor, damit Nichts verschüttet werde, am Pfingstfeste wurde die Kirche mit Mairen und grünen Kräutern geschmückt, am Montage nach Palmarum wurde die Passion dergestalt abgesungen, daß der eine der Prediger die Person Christi, die andern die Evangelisten, und einzelne Chorschüler die übrigen Personen der Leidensgeschichte in dramatischer Aufführung darstellten. Bei Begräbnißten ging einer der Kirchenknaben, der Kreuzstähler, dem Sarge mit einem hohen Kreuze voran. Nun erschien am 6. November 1736 ein königlicher Befehl, daß in den lutherischen Kirchen das Absingen der Kirchengebete, der Episteln und Evangelien, der Einsetzungsworte und des Segens abgestellt, und die Worte zu größerer Erbauung der Gemeinde laut und deutlich gelesen werden, daß die aus dem Papstthume herrührenden Chorröcke, Casjeln und Meßgewände sofort ohne viel bruit beseitigt, und die Lichter auf dem Altare nicht mehr angezündet werden sollten, wie dies Alles in den reformirten Kirchen von Anfang an beseitigt sei. Das Kirchenkollegium zu St. Moritz, welches die Verantwortung nicht auf sich zu nehmen wagte, ließ sogleich die Meßgewänder und Chorbenden verschließen, und schon am Weihnachtsfeste erblickte die erstaunte Gemeinde die Geistlichen nicht in dem gewohnten Schmuck. Das königliche Edikt machte allgemein großes Aufsehen. Die Stände des Herzogthums Magdeburg, der Magistrat und das Ministerium der Stadt Magdeburg, das Stadtministerium von Halle thaten wiederholte Vorstellungen beim Könige und baten mit Berufung auf die zugesicherte Religions- und Gewissensfreiheit um Rücknahme des

¹⁾ Luther's Wahlspruch in Bezug auf die Predigt war: „tritt frisch auf, thu's Maul auf, hör' bald auf.“

Verbots. Die 3 Prediger der Moriz-Kirche, Struensee, Roth und Möller wandten sich noch besonders an das Kirchenkollegium, thaten dar, daß diese Gebräuche zwar Adiaphora seien, die in der Schrift weder geboten noch verboten, auch zur Seligkeit nicht nothwendig seien, daß sie aber um der Ordnung willen und zur Beförderung der Andacht von der Kirche eingesetzt seien, daß sie zum größten Theile schon aus der ältesten christlichen Kirche stammten, und daß es eben so sehr eine Verletzung der christlichen Freiheit sei, sie einer Gemeinde mit Gewalt zu nehmen als mit Gewalt aufzudringen, das Kirchenkollegium möge deshalb die Rechte der Gemeinde wahren. Aber weder die Kirchenkollegien noch der Magistrat, obwohl sie den Predigern beistimmten, wagten es, eine Gegenvorstellung beim Könige zu thun, und der König, in allen Dingen an militärischen Gehorsam gewöhnt, erwiderte auf die Vorstellungen des Stadtministeriums, daß es bei dem Verbote sein Bewenden haben müsse. Die Geistlichen und die Gemeinden mußten sich fügen. Kaum war aber Friedrich II. zur Regierung gelangt, als er am 3. Juli 1740 das Verbot wieder aufhob und den Geistlichen freigab, die bisher üblichen Gebräuche nach dem Bedürfnis der Gemeinde wieder einzuführen. Deputirte des Magistrats, der Geistlichen und der Kirchenkollegien setzten nun fest, daß das Singen der Episteln und Evangelien abgeschafft bleiben, dagegen das Singen der Einsetzungsworte, der Collekten und des Segens wieder eingeführt, die Messgewände und Chorbenden wieder gebraucht, die Altarlichter wieder angezündet, und das Crucifix vor den Särgen wieder hergetragen werden sollte. Diese Anordnung rief an der Moriz-Kirche vielen Streit hervor. Der Diaconus Roth und der Adjunkt Möller wollten das Singen der Evangelien und Episteln nicht aufgeben, und wußten die Innungen und die Halloren zu einer darauf bezüglichen Eingabe an den König zu bestimmen, worauf Friedrich II. anordnete, daß beide Geistliche nach dem Wunsche der Gemeinde die alte Sitte beibehalten sollten, auch späterhin dem neuen Adjunkt Förster, als er Evangelien und Episteln lesen wollte, auf Roth's Betrieb befahl, sich dem Verlangen der Gemeinde zu fügen. Erst 1787 hörte dieser Gebrauch in der Moriz-Kirche auf, und um dieselbe Zeit wurden die Messgewänder in der Stille bei Seite gelegt.

Seit d. J. 1787 fanden überhaupt mehrfache Veränderungen in dem Gottesdienste der St. Moriz-Kirche statt. In Magdeburg und in der Vorstadt Glaucha war schon 1786 mit Genehmigung des Consistoriums die allgemeine Beichte eingeführt. Nach diesem Vorgange hat den 26. Jan. 1787 eine große Anzahl Gemeindeglieder auch die Prediger der St. Moriz-Kirche um Einführung der allgemeinen Beichte. Sie begründeten ihr Gesuch damit, daß sich mancher durch Aengstlichkeit von der Privatbeichte zurückhalten lasse, und daß die lange Dauer der Handlung, und das mechanische Hersagen der Beichtgebete Seitens der Beichtenden es zu keiner rechten Erbauung kommen lasse. Die Prediger trugen in ihrer Erwiderung Bedenken, dem Wunsche nachzugeben, da nur die Privatbeichte ihnen eine nähere Kenntniß der Gemeindeglieder möglich mache und der besondre Zuspruch nach dem Bedürfnisse des Einzelnen bei der Privatbeichte einen tiefern Eindruck mache als eine allgemeine Bußvermahnung. Da aber die Gemeinde ihren Wunsch wiederholte, auch das Kirchenkollegium demselben beitrug, gaben sie dahin nach, daß durch den Ma-

gistrat die Genehmigung des Consistoriums nachgesucht werden möge. Nachdem diese am 19. April 1787 erfolgt war, veröffentlichten sie eine kleine Schrift: „Bor-erinnerungen bei Einführung der allgemeinen Beichte, in der St. Moritz-Kirche, an die Moritz-Gemeinde gerichtet von den dermaligen Predigern derselben.“ Danach sollte fortan monatlich einmal allgemeine Beichte gehalten werden, die Privatbeichte aber daneben bestehen bleiben, persönliche Anmeldung der Beichtenden wurde zur Bedingung gemacht. Am 1. Juli 1787 wurde zum ersten Male in der St. Moritz-Kirche allgemeine Beichte gehalten. Bald kam die Gemeinde darum ein, daß einen Sonnabend um den andern allgemeine Beichte gehalten werde, und so ist die Privatbeichte nach und nach ganz verschwunden. Den gehofften Erfolg einer vermehrten Communicantenzahl hat diese Anordnung aber nicht gehabt.

Der Frühgottesdienst fing bisher um 8 Uhr an, in der Woche um 7 Uhr. Als das Kirchenkollegium im Jahre 1793 den Wunsch aussprach, daß der Gottesdienst im Winter um 9 Uhr, der Wochengottesdienst um 8 Uhr anfangen möge, so mußte auch die Dauer des Gottesdienstes selbst durch den spätern Anfang desselben verkürzt werden. Bis dahin waren die Lieder für jeden Sonntag durch die Chorordnung genau bestimmt, und ihre Zahl war sehr groß, in der Regel 7. Die Zahl der Lieder wurde in Folge dessen auf drei, und die Liturgie auf ein Morgen Gebet beschränkt.

1787 wurden die Christmetten durch ein Consistorialrescript vom 1. November abgeschafft, 1804 untersagte das Consistorium das bisherige Absingen der Passion als nicht mehr zeitgemäß. Seit dieser Zeit wird die Passionsgeschichte, wie sie Senf zuerst aus den Evangelien zusammengestellt hat, mit eingelegten Gemeindegesängen vorgelesen. Die Kirchenmusik, welche früher jeden dritten Sonntag in der Moritz-Kirche stattfand, mußte 1804 der Armuth des Aerars wegen eingestellt werden, und hörte dann später ganz auf, nachdem seit dem Grundtedankfeste des Jahres 1825 die neue Agende in Gebrauch gekommen war. Im Jahre 1830 endlich trat die Moritz-Gemeinde mit den übrigen Gemeinden der Stadt und der Vorstädte der Union beider evangelischen Kirchen bei.

Mehrfach mußte der Gottesdienst aus der Moritz-Kirche in andre Räumlichkeiten verlegt werden. 1791 und 1805 beanspruchten die preussischen Magazincommissarien bei dem bevorstehenden Kriege die Moritz-Kirche zu einem Heu- und Strohmagazine, und drohten bei etwaigem Widerspruch der Gemeinde mit militärischer Gewalt, standen aber auf die Vorstellungen der Prediger und des Kirchenkollegiums von ihrem Verlangen wieder ab. Als am 17. Octbr. 1806 die Franzosen nach der Schlacht bei Jena in die Stadt einrückten, sperrten sie die preussischen Kriegsgefangenen in die Moritz-Kirche ein, wodurch die Kirche im Innern stark beschädigt wurde. Deshalb mußte der Gottesdienst am 20 p. Trin. ausfallen, und war erst 2 Sonntage wieder gehalten, als die Kirche in ein französisches Magazin verwandelt wurde. So wurde denn der Gottesdienst 16 Wochen lang, vom 23. p. Trin. 1806 bis Reminiscere 1807 in der Hospital-Kirche gehalten. Abermals wurde die Kirche im September 1807 auf Befehl des französischen Intendanten zum Salzmagazine verwendet, daher der Gottesdienst vom 6. September 1807 bis 1. Mai 1808 in den Hörsaal der Wage verlegt wurde. Als auch dieser Saal geräumt werden mußte, war

man genöthigt, sich mit dem Altarplatze in der mit Salztönen gefüllten Kirche beim Gottesdienst zu begnügen. Als 1813 nach der Schlacht bei Leipzig franke und verwundete französische Kriegsgefangene in der Moritz-Kirche untergebracht wurden, war es erst am 7. November 1813 möglich, in der wieder gereinigten Kirche das Siegesfest zu feiern, und als der letzte Reparaturbau begann, wurde der Gottesdienst vom 25. Juni 1838 bis zum 10. October 1841 in die Glaucha'sche Kirche verlegt.

Die Blüthezeit des kirchlichen Lebens der Moritz-Gemeinde fällt in die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts, in welcher vier Männer, Schumann, Schwengel, Struensee und Bilking im Geiste A. S. Franke's mit großem Segen in ihr wirkten. Gegen das Ende des Jahrhunderts riß, wie überall, so auch hier immer größere kirchliche Gleichgültigkeit ein, und erreichte ihren Höhepunkt im Jahre 1806. Erst seit dem Jahre 1813 ist eine allmähliche Zunahme des kirchlichen Sinnes wieder eingetreten.

Im Jahre 1675 zählte man in der St. Moritz-Kirche 5964 Kommunikanten, 1707: 9318, 1773: 3052, 1787: 2366, 1802: 1415, 1806: 815, und es hat sich diese Zahl seitdem nur allmählig bis auf 1068 Kommunikanten im Jahre 1855 erhöht.

III. Die Prediger der St. Moritz-Kirche.

Von der Zeit der Reformation an bis zum Jahre 1813 hat die Moritz-Kirche 3 Prediger gehabt, einen „wohlberufenen“ Pastor, einen „wohlverordneten“ Diakonus oder Capellan, einen „wohlverdienten“ Adjunktus, der immer zugleich Hospitalprediger war. ¹⁾ Der erste evangelische Pastor war M. Matthias Wankel, seit dem 27. August 1542, der erste Diakonus Franz Schaarschmidt, seit 1558, der erste Adjunkt und Hospitalprediger Georg Pazinger, seit 1546. ²⁾ Da im Anfang der Reformation der Natur der Sache nach vielfach Mangel an

¹⁾ Zur Wohnung wurden den Predigern die ehemaligen Klostergebäude überwiesen. Das Einkommen des Pastors betrug 1645: 300 fl. Gehalt, 36 fl. Legatengelder, das des Diakonus 50 fl. aus der Kirche, 125 fl. aus der Kämmeri, 13 fl. Legate, das des Adjunktus 20 fl. von der Kirche, 20 fl. aus der Kämmeri, 8 fl. Legate, dazu hatte er als Hospitalprediger 92 fl., 20 Scheffel Korn und einige Naturalien. 1786 betrug das Einkommen des Pastors an Gehalt 280 Thlr., Accisegelder 30 Thlr., Legate 27 Thlr. 19 Ggr., für die Katechismuspredigten 10 Thlr. 6 Ggr., von den Thalgütern 16 Thlr. 19 Ggr., an Beichtgeld und Accidenzien 289 Thlr. Das Einkommen des Diakonus: aus der Kämmeri 110 Thlr., aus der Kirche 54 Thlr. 19 Ggr. 4 Pf., von der Accise 18 Thlr., Legate 11 Thlr. 22 Ggr. 9 Pf., von den Thalgütern 7 Thlr. 3 Ggr. 1 Pf., Beichtgeld und Accidenzien 183 Thlr. 21 Ggr. 3 Pf. Der Adjunkt und Hospitalprediger hatte aus der Kämmeri 17 Thlr. 12 Ggr., aus der Kirche 27 Thlr. 12 Ggr., aus dem Hospital 87 Thlr. 12 Ggr., ebendaher für Korn, Brod und Bier 56 Thlr. 12 Ggr., aus dem Beckenante 32 Thlr., Accise 18 Thlr., Legate 14 Thlr., Thalgüter 3 Thlr., Accidenzien 39 Thlr. 1804 wurden den Predigern 50 Thlr. Zulage aus der Kämmeri bewilligt.

²⁾ Das Verzeichniß der Prediger der St. Moritz-Kirche bis 1740 s. bei v. Dreyhaupt I, 1086—1087.

tüchtigen Predigern für die zahlreich sich bildenden evangelischen Gemeinden war, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn von den ersten evangelischen Predigern der Moritz-Kirche wenig zu sagen ist.

Der erste bedeutende Mann war M. Michael Jering. Er war aus Schmölln gebürtig, studirte zu Wittenberg, und wandte sich von dort des schmalkaldischen Krieges wegen nach Quersfurt. Zwei Jahre lang war er Rektor der Schule zu Joachimsthal unter Joh. Mathesius, 14 Jahre lang in Halle Rektor der Schule zu U. L. Fr., und dann der erste Rektor des am 17. August 1565 errichteten lutherischen Stadtgymnasiums, von welcher Stellung er in demselben Jahre zum Pastorat der Moritz-Kirche berufen wurde. Er hat dieses Amt beinahe 40 Jahre lang mit großer Treue verwaltet und starb den 30. Juli 1604. „Er hat,“ wie Joh. Nearius in der Leichenpredigt von ihm sagt, „das Wort Gottes lauter und rein gepredigt, über gesunder Lehre wider die Rottengeister steif und fest gehalten, und mit allem Ernst den Verführern widersprochen, sonderlich den Calvinisten, welche dem heiligen Ministerio dieses Orts zu unterschiedenen Malen ganz gefährlicher, verschlagener Weise mit Stürmen, Wüthen und Toben wider das christliche Confordienbuch zusezt. Er hat ihm auch zum höchsten angelegen sein lassen, gute Disciplin und Kirchenzucht und daß in der wohlgefasten Kirchen- und Schulordnung keine gefährliche Neuerung oder Zerrüttung eingeführt werden möchte, trenlich als Senior Ministerii helfen verhüten.“

Ihm würdig zur Seite stand als Diakonus M. Johann Sigliß, anfangs Rektor zu Tennstädt, dann Conrektor der Thomasschule zu Leipzig, von 1568 bis 1617 Diakonus zu St. Moritz, starb den 21. Januar 1617 als Senior Ministerii 80 Jahr alt. Er ist wegen seiner besondern Verdienste vor seinem Beichtstuhl in der St. Moritz-Kirche begraben, „zum Zeugniß, daß er auf die Lehre und Bekenntniß gestorben, welche er allda seinen gewesenen Beichtkindern jung und alt eingepflanzt hat, daß er von derselben an jenem Tage Rechenschaft geben wolle dem obersten Hirten der Seelen, dem Sohne Gottes, daß er an jenem Tage das Wort reden wolle, und zwar zur ewigen Freude und Seligkeit denen, so er die Sünde an Christus Statt vergeben hat, diejenigen aber zum schrecklichen Gericht anklagen wolle, denen er sie als Unbussfertigen behalten.“

Jering's Nachfolger im Pastorat war M. Elias Andrä, aus Halle gebürtig, seit 1599 Diakonus zu St. Ulrich, seit 1604 Pastor zu St. Moritz, † 1617. Die Leichenpredigt rühmt seinen großen Fleiß im Ausarbeiten und Halten der Predigten, seinen sonderlichen Verstand und seine Belesenheit in Luther's Werken, seinen Eifer gegen vorkommende Sünden und Laster, und seine vorzüglichen mathematischen Kenntnisse, welche einem Pastor durchaus nicht zur Unehre gereichten.

Aus der nachfolgenden Zeit ist besonders zu erwähnen M. Andreas Christoph Schubart, der Geschichtschreiber der Moritz-Kirche. Er war geboren zu Halle den 22. Februar 1629 und der Sohn des Adjunkt zu St. Moritz M. Andreas Schubart, den er schon 1637 verlor. Erzogen nach des Vaters Tode von dem Archidiaconus zu U. L. Fr., M. Henning Engelbrecht, besuchte er bis 1648 das Stadtgymnasium unter Gueingius, und seit 1650 die Universität Jena, wo er

mit Unterstützung des Administrator's und des Domkapitels zu Magdeburg 7 Jahre blieb. Neben der Theologie studirte er besonders Philosophie, wurde 1653 Magister, hielt als Adjunkt der philosophischen Fakultät philosophische und philologische Vorlesungen, und zeichnete sich besonders durch seine Kenntniß der scholastischen Philosophie aus. 1656 ohne sein Zuthun zum Diakonus zu St. Moritz erwählt, trat er sein Amt am 1. Advent dieses Jahres an, wurde 1658 Pastor zu St. Moritz und hielt seine Anzugspredigt am 9. p. Trin., folgte 1685 dem Rufe zum Pastorat der Ulrichs-Kirche, und starb am 16. Aug. 1689. Er hat als Pastor zu St. Moritz das letzte schlimme Pestjahr 1682 erlebt, in welchem in der ganzen Stadt 5670, in St. Moritz 1610 Personen starben, ist aber nebst seinen Collegen unverseht aus der Gefahr hervorgegangen, obgleich in den Predigergärten ein Pestkrankenhaus und auf dem Moritz-Kirchhofe ein Pestleichenhaus errichtet war. Seine zahlreichen Predigten erinnern vielfach an die seines berühmten Zeitgenossen Christian Scriver.

Von 1732—1739 war der bekannte Adam Struensee Pastor zu St. Moritz. Er hatte erst kurz zuvor sein Amt in St. Laurentii auf dem Neumarkt angetreten, als er an die St. Moritz-Kirche berufen wurde, und nur auf vieles Bitten des Kirchenkollegii nahm er die Stelle an.¹⁾ Nachdem er dort 7 Jahre lang mit großem Segen gewirkt, erhielt er den Ruf zum Pastorat der Ulrichs-Kirche an A. Freilingshausen's Stelle, lehnte ihn anfänglich ab, änderte aber hernach seinen Entschluß. Wie sein Vorgänger Schweygel hielt er nach A. G. Francke's Vorgange besondrer Erbauungsstunden in seinem Hause. Sein Sohn war der durch seine allmächtige Stellung am dänischen Hofe und sein späteres tragisches Ende bekannte dänische Leibarzt Struensee. Mehrere seiner Nachkommen haben in hohen Staatsämtern gestanden.

Seit dem Jahre 1740 haben nachfolgende Prediger an der St. Moritz-Kirche gestanden.²⁾

1. Pastoren oder Oberprediger.

Johann Bilking von 1739—1762. Er war am 29. September 1698 zu Winkel im Fürstenthum Eisenach, wo sein Vater Prediger war, geboren, zeichnete sich schon frühzeitig aus, besuchte die Domschule zu Naumburg, und studirte in Erfurt, Leipzig und Jena Theologie und Philosophie. Mit glänzenden Zeugnissen verließ er die Universität, wurde, 26 Jahr alt, 1724 als Prediger nach Braunrode, Hartwigerode und Walbeck in der Grafschaft Mansfeld berufen, und erhielt 1732 die größere Stelle zu Meisdorf und Wiesenrode. 1735 berief ihn die verwittmete Herzogin Hedwig zu Sachsen-Merseburg zu ihrem Hofprediger und Beichtvater nach Jörbig, und Bilking verwaltete dieses Amt mit großem Eifer und ohne Menschenfurcht, was ihm anfangs viel Feinde, hernach aber desto mehr Freunde erwarb, und sein Wirken zu einem sehr segensreichen machte. Deshalb wählte ihn

¹⁾ Bei Annahme des Amtes 1732 machte er zur Bedingung, daß die Vorhalle der Moritz-Kirche mit Brettern verschlagen werde, damit die Gemeinde die Predigt besser hören könne.

²⁾ Die nachfolgenden Notizen sind meist aus Dr. Fr. A. Gafstein's Schrift über die Prediger der St. Moritz-Kirche seit 1740 entlehnt.

das Kirchenkollegium am 29. März 1739 zu Struensee's Nachfolger. Zwar war er schon damals schwach und kränklich, aber in dem Vertrauen, daß ihn der Herr stärken werde, trat er am 11. October das Amt an. Drei und zwanzig Jahre hat er unter allgemeiner Liebe diesem Amte vorgestanden, zuletzt von Schwäche und Krankheit oft heimgesucht und vielfach betrübt, als in dem unruhigen Jahre 1753 die mißvergnügten Halloren durch ihre Vorsteher Bachsmuth und Linke den Zuchthausprediger Schindelbauer wider Bilking's Wunsch und Willen zu seinem Substituten vom Kirchenkollegium verlangten. Am 3. Januar 1762 hatte er noch die Frühpredigt gehalten, wurde aber Nachmittags vom Schlage getroffen und starb am 7. Januar. Sein Leichnam ist in der Vorhalle der Moritz-Kirche beigesetzt.

Bilking war im Umgange liebreich und ernst, in seinen Gesprächen erbaulich, in seinem Leben vorsichtig und gewissenhaft, und sehr mildthätig gegen die Armen. Seine Predigten zeichneten sich durch Klarheit, zweckmäßige Anordnung, zahlreich eingeflochtne Erzählungen besonders aus der Reformationsgeschichte und einen lebhaften Vortrag aus. Sein Nachfolger war:

Johann Christian Jüngken 1762—1773. Er war am 11. Febr. 1726 zu Colbitz bei Magdeburg geboren, studirte in Halle, wurde 1751 Pastor zu Gohne und Döblin in der Altmark, 1753 Diaconus zu Tangermünde und Pastor zu Miltern. Nach Bilking's Tode wählte ihn das Kirchenkollegium zu St. Moritz zum Pastor, am 20. Juni 1762 trat er sein Amt an, folgte aber 1774 dem Rufe zum Pastorat an die Ulrichs-Kirche und starb den 17. August 1789.

Viel bedeutender als Jüngken war sein Nachfolger Dr. Carl Friedrich Senf 1774—1814. Er war geboren den 26. Juli 1739 zu Merseburg, besuchte anfangs die Schule zu Merseburg, seit 1753 die Fürstenschule zu Pforta, und bezog dann die Universität Leipzig, wo er Ernesti und Gellert hörte. Im Jahre 1763 wurde er, 24 Jahr alt, Substitut und bald Nachfolger des Pastors zu Kreypau und Trebnitz bei Merseburg, kam 1772 als Pastor nach Sperga im Stift Merseburg, wurde 1774 zum Pastor zu St. Moritz erwählt und trat am Sonntage Lätare dies Amt an, welches er beinahe 40 Jahre treu verwaltet hat. 1785 wurde er Inspektor der Kirchen und Schulen der zweiten Diöces des Saalkreises, 1789 Consistorialrath, und als die hallische Friedrichsuniversität am 16. Mai 1808 das Fest ihrer Wiederherstellung feierte, mit Westphal und Dohloff zum Doctor der Theologie ernannt. Am 31. October 1813 sollte zugleich mit dem Reformationsfeste sein Amtsjubiläum begangen werden, da aber kurz zuvor französische Kriegsgefangene in der St. Moritz-Kirche untergebracht waren, konnte die Kirche nur mit Mühe so weit gereinigt werden, daß der Gottesdienst nicht gänzlich ausfiel. Nur in dem Schlußgebete gedachte Senf mit wenigen Worten, wie glücklich er sich schätze, daß er die christliche Religion unter Gottes Beistande ein halbes Jahrhundert hindurch habe verkündigen können. Die öffentliche Jubelfeier fand am 20. November 1813 statt, und wurde unter der allgemeinsten Theilnahme einfach aber würdig begangen. Nach dem Gesange dreier von Senf selbst gedichteter Lieder bestieg er die Kanzel und redete über Ps. 119, 33 mit jugendlicher Kraft und Lebendigkeit über die Erfahrungen, die er in seinem Leben von Gottes Güte gemacht, ermunterte sich und andre zum Preis und Dank gegen Gott, und schloß

seine Predigt mit frommen Wünschen für König und Vaterland und seine Gemeinde. Am Altare weihte ihn Dr. Wagnitz zur fernern gesegneten Führung seines Amtes. Zum Andenken an die Feier wurde Senf's wohlgetroffenes Bildniß, von seinem jüngsten Sohne gemalt, in der Kirche aufgehängt. Seine Kraft und Frische an diesem Tage ließ noch ein langes Leben hoffen. Allein das verheerende Nervenfieber, welches damals in der Stadt herrschte, ergriff auch ihn, der in dieser Zeit der Noth sich der Krankenbesuche mit erhöhtem Eifer angenommen, mit solcher Hefstigkeit, daß er schon am 19. Januar 1814 in einem Alter von 74 Jahren starb.

Der mancherlei Veränderungen, welche während seiner Amtsführung an dem Gotteshause und in dem Gottesdienste der St. Moritz-Gemeinde eintraten, ist schon oben gedacht. An dem Volksschulwesen und seiner Hebung nahm Senf stets das lebhafteste Interesse, der Plan freilich, ein Schullehrerseminar in Halle zu errichten, scheiterte 1789 und wieder 1805 an dem Mangel der nöthigen Geldmittel, 1784 schrieb er eine Instruktion für die Armentschullehrer, zunächst in Halle, welche weite Verbreitung fand. Seit eben dieser Zeit versammelte er wöchentlich zu einer bestimmten Stunde Eltern aus seiner Gemeinde bei sich, um sie in den Grundfäßen einer vernünftigen und christlichen Kinderzucht mündlich zu unterweisen. Da die kirchlichen Katechisationen schon seit 1738 immer schlechter besucht wurden, so wendete Senf desto größeren Fleiß auf den Confirmandenunterricht, in welchen er auch die Mittheilung von mancherlei für das bürgerliche Leben nützlichen Kenntnissen hineinzuziehen pflegte.

Seiner theologischen Denkart nach war Senf, der überwiegend Verstandesmensch war, Rationalist. Er fand deshalb besonders anfangs manchen Widerspruch in der Gemeinde und aus der Mitte des Kirchenkollegiums, dessen Vorsteher Heingmann ihn in einem Schreiben v. 22. Nov. 1783 vor Neuerungen in der Predigt warnte und auf die Nachtheile hinwies, die daraus für das kirchliche Leben hervorgehen müßten, wenn die Predigt statt die Gnade Gottes zu verkünden, nur immer die eignen Kräfte, Tugenden und Verdienste des Menschen preise. Senf's Predigten waren klar durchdacht und wohlgeordnet, und von dem Geiste sittlichen Ernstes durchdrungen, sprachen aber mehr zum Verstande als zum Herzen, und forderten aufmerksames Nachdenken Seitens der Hörer.

Senf war ein wahrhaft deutscher, kräftiger Mann, ohne Verstellung und Heuchelei, ohne Furcht und Zagen, und ein Patriot im besten Sinne des Worts. Die tiefe Erniedrigung seines Vaterlandes fühlte er tief und schmerzlich, und verhehlte seinen Schmerz auch Angesichts der siegreichen Feinde nicht, desto größer aber war auch sein Jubel bei dem Siegesdankefeste am 7. Novbr. 1813, welches erlebt zu haben, er für eine große Gnade Gottes erklärte. Mit David's Troste: „Recht muß doch Recht bleiben, dem werden alle frommen Herzen zufallen“ begann er seine Dankpredigt, die letzte Predigt, welche von ihm im Druck erschien. Er lebte still im Kreise seiner zahlreichen Familie und einiger treuen Freunde, ein Feind lauter, zerstreuer Vergnügungen. Den Armen war er Vater, Fürsprecher, Wohlthäter im Stillen, seine Gemeinde bewahrt ihm noch heute ein liebe-

volles Andenken. Sein Nachfolger im Amte wurde, nachdem der Pastor Tiemann zu St. Georg in Glaucha die Wahl abgelehnt hatte:

Georg Christian Guerike von 1814—1844. Er war am 8. Januar 1771 zu Halle geboren und stammte aus dem Geschlechte des berühmten Otto von Guerike in Magdeburg. Nachdem er die Schule in Wettin und das lutherische Gymnasium zu Halle besucht hatte, studirte er von 1789—1792 in Halle Theologie unter Rösselt, Knapp und Niemeyer. Am 1. Aug. 1793 wurde er Collaborator am Stadtgymnasium, 1796 Conrektor der Stadtschule zu Wettin, 1799 ebendasselbst Rektor, 1803 dem dortigen Diaconus adjungirt und 1807 Diaconus in Wettin und Pastor in Zschwitz. Nach Senf's Tode zum Pastor zu St. Moritz erwählt, hielt er am 1. October 1814 seine Anzugspredigt, wurde 1818 Superintendenturverweser für die zweite Landdiöcese des Saalkreises an Wagnitz' Stelle und 1821 Superintendent. Seit 1820 hatte er sich des hallischen Armenschulwesens besonders lebhaft angenommen, war dann bei der dringend nöthigen Organisation des städtischen Schulwesens thätig, und übernahm seit 1825 mit Mellin die oberste Aufsicht über dasselbe. Neben seinem treu verwalteten Amte war seine Thätigkeit durch die Bibelgesellschaft, den Missionshilfsverein und das städtische Armenwesen vielfach in Anspruch genommen. Am 4. Januar 1836 weihte er den neuen Stadtgottesacker, am 30. October 1841 die wiederhergestellte St. Moritz-Kirche ein. Am 1. August 1843 feierte Guerike das seltene Fest seines 50jährigen Amtsjubiläums, zu welchem ihm, als dem ehemal. Collaborator des Stadtgymnasiums, die lateinische Hauptschule durch ihres Rektor's Dr. Eckstein's Schrift: „über die Prediger der Moritz-Kirche seit 1740“ gratulirte. Am 26. Juni 1844 kam er seiner zunehmenden Kränklichkeit wegen bei dem Kirchenkollegium um seine Emeritirung vom 1. December an ein, welche ihm mit einem Ruhegehälte von 300 Thlr. bewilligt wurde, aber schon am 24. October d. J. starb er zu Brachwitz in dem Hause seines Sohnes. Zu seinem Nachfolger erwählte das Kirchenkollegium den bisherigen Diaconus:

Friedrich Wilhelm Theodor Böhme. Er war am 5. Juni 1805 zu Halle, wo sein Vater Strumpffabrikant war, geboren, besuchte von 1817—1822 die lateinische Schule des Waisenhauses, studirte 5 Jahre lang zu Halle Theologie, hauptsächlich unter Niemeyer und Geseinius, und bestand im Jahre 1827 bei der theologischen Prüfungscommission das Examen pro licentia concionandi. Von 1828—1831 war er in den deutschen Schulen des Waisenhauses als Lehrer thätig, gab aber dann theils aus Gesundheitsrückichten, theils um sich ganz den theologischen Studien hingeben zu können, diese Stellung wieder auf, machte im Juli 1834 sein Examen pro ministerio, und wurde, nachdem der Hofprediger Dräsecke in Koburg den Ruf zum Diaconat abgelehnt, am 2. September 1834 zum Diaconus an der St. Moritz-Kirche gewählt. Allein schwere Krankheit verzögerte seine Einführung bis zum 17. Mai 1835. Am 10. Juni war er auch zum Hospitalprediger gewählt, indef ließen es ihm seine Gesundheitsumstände wünschenswerth erscheinen, daß Guerike dieses Amt noch einige Zeit verwaltete, und erst am 1. Januar 1836 ihn in dasselbe einführte. Auch von Michaelis 1836—1837 war er durch Krankheit genöthigt, eine Vertretung in Anspruch zu nehmen. Als der Superintendent

Guerike um seine Emeritirung einkam, wurde Böhme am 16. Juli 1844 zu seinem Nachfolger erwählt und am 15. December in sein Amt eingeführt, nachdem er vorher noch an den Berathungen der Provinzialsynode zu Magdeburg Theil genommen. Die Superintendenturgeschäfte, welche er anfangs nur interimistisch übernommen hatte, wurden ihm bald definitiv übertragen, die Stelle des Hospitalpredigers behielt er auch als Pastor bei. Die vermehrte Arbeitslast und seine zunehmende Kränklichkeit führten schon am 30. März 1848 seinen nach kurzem Krankenlager im 43sten Lebensjahre erfolgenden Tod herbei.

Böhme war ursprünglich der rationalistischen Richtung zugethan, hatte sich aber späterhin mehr und mehr überzeugt, daß der alte kirchliche Glaube eines Luther und Melanchthon in der heil. Schrift besser begründet sei als die rationalistische Auffassung des Christenthums. Demnach hielt er sich fortan nur an die Bibel, und suchte, obwohl der Kirchenlehre mehr und mehr angeschlossen, doch eine freiere Stellung zwischen den beiden großen sich bekämpfenden theologischen Gegensätzen einzunehmen. Einer freieren Synodal- und Presbyterialverfassung der Kirche war er stets zugethan, und hielt dran fest, daß die Religion Christi nicht bloß eine Religion des Glaubens, sondern auch der Liebe sei. Sein Nachfolger ist:

Carl Heinrich Bracker. Er ist geboren zu Magdeburg am 15. März 1816, besuchte die dortige Domschule von 1829—1836, studirte von 1836—1838 in Halle und 1838—1839 in Berlin Theologie und Philosophie, bestand 1840 das Examen pro licentia concionandi, wurde 1841 Rektor in Hundisburg bei Magdeburg und machte 1842 das Examen pro ministerio. Am 22. December 1845 wurde er zum Diaconus an der Moritz-Kirche erwählt und am 26. April 1846 in dieses Amt eingeführt. Nach dem Tode des Superintendenten Böhme wurde er am 4. Juli 1848 zum Pastor zu St. Moritz erwählt und am 3. Dec. 1848 durch den Superintendenten Franke eingeführt. 1851 erschien von ihm in Halle bei Lippert eine Sammlung von Predigten unter dem Titel: Moses der Prophet auf den Trümmern der Zeit.

2. Diaconen.

M. Christian August Roth von 1713—1752. Er war am 23. August 1685 in Halle geboren und auf dem lutherischen Gymnasium gebildet, erwarb in Leipzig den Magistergrad, wurde am 18. Juni 1709 zum Adjunkt zu St. Moritz und Hospitalprediger erwählt und 1713 zum Diaconat befördert, das er beinahe 40 Jahre verwaltet hat. Mit seinen Amtsbrüdern und dem Kirchenkollegium hat er seit 1736 in vielfachem Streit gelegen, 1720 waren über seinen Lebenswandel so nachtheilige Gerüchte verbreitet, daß eine Untersuchungscommission angeordnet wurde, welche die Sache indeß niederschlug. Der Herzog Christian von Sachsen-Weissenfels ernannte ihn zum Kirchenrath. Er starb nach langer Kränklichkeit am 5. December 1752.

Nach seinem Tode fiel die Wahl des Kirchenkollegiums zuerst auf den lutherischen Prediger Jakob Christian Schäffer in Regensburg, der sich durch einige in Halle gehaltene Predigten und mehrere erbauliche Schriften bekannt gemacht hatte. Dadurch fühlte sich der damalige Adjunkt Förster, der bereits 11

Jahre in seinem Amte stand, so verlegt, daß er bei dem Magistrate gegen die Wahl protestirte, und als sein Protest nicht berücksichtigt wurde, sich beschwerend an das Consistorium wandte, und die Gemeinde gegen Schäffer einzunehmen versuchte. Schäffer lehnte deshalb den Ruf ab, und das Kirchenkollegium wählte nun den M. Döderle in. Die unzufriedenen Gemeindeglieder aber, namentlich die Galloren, kamen nun, durch Förster angeflist, unmittelbar beim Könige ein, und baten um den Zuchthausprediger Schindelhauer als Diakonus. Allein der mit der Prüfung der Wahlangelegenheit beauftragte Consistorialrath Herrnschmidt konnte nach Lage der Sache nichts anderes thun, als Döderle in zur Probepredigt aufzufordern. Doch wirkten diese Streitigkeiten längere Zeit nachtheilig auf den Kirchenbesuch und den Frieden der Gemeinde.

M. Christian Abrecht Döderlein 1753—1758. Er war geboren den 11. Decbr. 1714 zu Seyringen in der Grafschaft Dettingen, wo sein Vater Prediger war. Auf der Schule zu Dettingen vorgebildet, bezog er die Universität Jena, studirte dort besonders unter Joh. Georg Walch Theologie und trieb daneben philologische, historische und mathematische Studien. Nachdem er 6 Jahre lang Hauslehrer gewesen, machte er größere Reisen und kam 1751 nach Halle, wo er die Stelle eines Inspektors an der lateinischen Schule übernahm und zugleich Vorlesungen an der Universität hielt. Am 9. März 1753 zum Diakonus zu St. Moriz gewählt und am 2. September eingeführt, widmete er fortan alle seine Zeit dem geistlichen Berufe und wissenschaftlichen Studien. Im November 1757 erhielt er einen Ruf als Consistorialrath und ordentlicher Professor der Theologie nach Rostock, dem er im Februar 1758 folgte, nachdem ihm J. G. Kuapp im Namen der theologischen Fakultät die Würde eines Doktors der Theologie ertheilt hatte. 1760 kam er von Rostock nach Bülow, und starb im December 1789. Nach seinem Abgange wählte das Kirchenkollegium den Adjunkt Kirchner von hier, und als dieser ablehnte, den Rektor und Adjunkt Johann Samuel Ernst in Köthen zum Diakonus, der aber, nachdem er am 6. Juli 1758 eingeführt war und nur einmal gepredigt hatte, schon am 22. Juli an einem Schlagfluß starb. Es folgte:

Daniel Gottlieb Clauswitz 1759—1767. Er war am 14. Septbr. 1728 zu Groß-Wiederitz im Stift Merseburg geboren, wo sein Vater Prediger war, besuchte, nachdem derselbe 1737 zum ordentlichen Professor der Theologie in Halle ernannt war, daselbst die lateinische Schule, und studirte dort seit 1746 Theologie. Seit 1748 unterrichtete er an der lateinischen Schule und ging 1749 zu dem Generalmajor Brand von Lindau zu Wiesenburg in Sachsen, der einen jungen Theologen verlangte, welcher sich mit ihm über Gegenstände der Religion und Theologie unterhalten und den Hausgottesdienst auf seinem Schlosse verrichten sollte. 1752 wurde er Pfarrer zu Reek, Medewitz und Reppinichen bei Wittenberg, und am 28. October 1758 Diakonus zu St. Moriz. 1767 berief ihn die regierende Fürstin von Anhalt-Köthen zum Pastor der Agnuskirche und zu ihrem Hofprediger nach Köthen, wo er am 9. April 1803 starb.

Christian Gottfried Fink 1767—1773, war zu Halle geboren den 28. November 1736, studirte seit 1756 eben da, unterrichtete auf den Schulen des Waisenhauses und wurde seiner guten Lehrgaben wegen 1760 von dem Abt Stein-

meß an die Schule zu Klosterbergen berufen und 1766 zum Prediger bei der Klostergemeinde ernannt. 1767 wurde er Diakonus zu St. Moritz, 1773 Diakonus und Nachmittagsprediger in Köthen, und 1803 nach Clauswitz' Tode Oberprediger und Consistorialrath an der St. Agnuskirche in Köthen, wo er am 19. März 1810 starb. Er war ein kenntnißreicher Mann, ein tüchtiger Lehrer und ein beliebter Prediger.

Johann Gotthilf Böttcher 1773—1818. Er war geboren den 27. Mai 1745 zu Schlettau, wo sein Vater Pastor war, besuchte die lateinische Schule und studirte seit Ostern 1763 Theologie in Halle. Seit 1764 unterrichtete er auf dem Waisenhanse, wurde 1766 Lehrer am Pädagogium und war 1768—1773 Inspektor der lateinischen Schule. 1773 zum Diakonus zu St. Moritz gewählt, wurde er am 5. September eingeführt, und hat in diesem Amte 45 Jahre gestanden. Er starb am 26. Februar 1818 in einem Alter von 72 Jahren.

Dr. Christoph Friedrich Heseckel 1818—1834. Er wurde geboren am 27. October 1793 zu Rehfen bei Wörlitz. 1813 verließ er die Schule zu Dessau, um in Wittenberg Theologie zu studiren, aber der Ausbruch des Krieges vereitelte diesen Plan und führte ihn mit den anhaltischen Truppen als freiwilligen Jäger nach den Niederlanden und nach Frankreich. Im Herbst 1814 bezog er die Universität Leipzig, verließ sie aber bald wieder, um als Oberjäger auch an dem zweiten Feldzuge Theil zu nehmen, und erhielt nach dem Frieden das dessauische Feldzugskreuz. Hierauf studirte er bis 1816 in Leipzig und dann in Halle, und wurde, nachdem er am 9. October 1817 die theologische Prüfung in Dessau bestanden, zum Diakonus an der Moritz-Kirche erwählt und am 27. September 1818 in sein Amt eingeführt. Bei seiner Regsamkeit und Geschäftsgewandtheit war es ihm möglich, auch noch in anderer Weise neben seinem Amte thätig zu sein. Mehrere Jahre war er Hülflehrer am Königl. Pädagogium, 1823 übernahm er nach Giesfeld's Tode die Stelle eines Hospitalpredigers, anfangs interimistisch, seit dem 1. October 1826 definitiv, am 1. Juli 1825 erhielt er die Stelle eines Spezial-Inspectors der städtischen Schulen, 1826 die eines Predigers an der Irrenanstalt, 1827 übernahm er die Redaction des patriotischen Wochenblatts und war auch bei der Redaction des Journals für Prediger und der Ausarbeitung der Missionsberichte des Waisenhanse als Sekretär der Missionsgesellschaft sehr thätig. Bei der Jubelfeier der Uebergabe der Augsburgerischen Confession im Jahre 1830 verlieh ihm die philosophische Fakultät honoris causa ihre Doktorwürde. Im Jahre 1834 erging hauptsächlich auf Dräsecke's Empfehlung an ihn der Ruf als Consistorialrath und Generalsuperintendent des Herzogthums Altenburg, am 20. Juli 1834 hielt er seine Abschiedspredigt und verließ im August nach sechszehnjährigem Aufenthalte die Stadt Halle, die ihn in vielfache und sehr erfreuliche Verbindungen gebracht hatte. Ein Altenburgisches Consistorialrescript vom 13. November 1838, welches den Predigern strengere Berücksichtigung der altkirchlichen Dogmatik empfahl, rief eine allgemeine Opposition der Landesgeistlichkeit gegen Heseckel hervor, die theologischen Fakultäten von Berlin, Jena, Heidelberg und Göttingen wurden zur Entscheidung des Streites aufgerufen. Die erstere Fakultät, welche sich, im Widerspruch mit den übrigen, zustimmend über das Rescript ausgespro-

chen hatte, ertheilte Gesekiel bei der Jubelfeier der Einführung der Reformation in der Mark honoris causa die theologische Doctorwürde. Der Streit hatte sich noch nicht beruhigt, als Gesekiel in Folge einer nervösen Krankheit am 14. April 1840 durch einen schnellen Tod hinweggerafft wurde.

Für sein geistliches Amt empfahl ihn eine stattliche Persönlichkeit, ein angenehmes Organ und eine schöne Darstellung, der Vortrag war weniger lebhaft. Sein heftiges Temperament zog ihm manche Gegner zu. Seine Kinder- und Jugendschriften empfehlen sich durch ihre gemüthliche, ansprechende Darstellung, seine dichterischen Arbeiten werden mit Recht geschätzt.

An Gesekiel's Stelle wurde Friedrich Wilhelm Theodor Böhme am 2. September 1834 zum Diakonus gewählt. Als dieser am 16. Juni 1844 zum Pastorat befördert war, wählte das Kirchenkollegium am 23. Januar 1845 den Rektor Stringe aus Jessen zum Diakonus, und als dieser unerwartet am 14. April kurz vor seiner Einführung starb, am 11. Juni 1845 den Diakonus Balzer aus Delitzsch. Da Balzer aber mit der Fassung der Vokationsformel sich nicht einverstanden erklärte, und die Königl. Regierung auf diese seine Erklärung hin am 10. November 1845 die Bestätigung der Wahl verweigerte, so gab er, nachdem er inzwischen zum Pastor der Nikolaitirche in Nordhausen gewählt war, am 9. November 1845 die Vokationsurkunde dem Magistrate zurück. Die lange Vakanz wurde endlich am 22. December 1845 durch die Wahl des Rektors Bracker zum Diakonus beendet. Nachdem derselbe am 4. Juli 1848 zum Oberprediger befördert und am 3. December eingeführt war, wurde gewählt:

Dr. Julius Theodor Wolf. Er ist geboren den 20. Februar 1820 zu Magdeburg, besuchte das dortige Domgymnasium von 1828—1839, und studirte von 1839—1843 Theologie in Halle. Nachdem er das Examen pro licentia concionandi bestanden, begab er sich Ostern 1843 nach Berlin, um dort philosophische und philosophische Studien zu treiben, und ging, nachdem er daselbst im Juli 1844 promovirt, Ostern 1845 nach Tübingen, um sich hier und seit 1846 in Halle für ein akademisches Lehrfach vorzubereiten. Am 20. März 1849 wurde er zum Diakonus an der St. Moritz-Kirche gewählt, und am 17. Juni eingeführt. Nachdem ihn der Magistrat auch zum Hospitalsprediger erwählt hatte, trat er dieses Amt am 21. October 1849 an.

3. Adjunkten.

Johann August Förster 1742—1763. Er wurde im April 1714 zu Löbejün geboren, studirte seit 1732 in Halle Theologie, und unterrichtete während dieser Zeit in den Schulen des Waisenhauses. Nachdem er eine Zeitlang Hüttenprediger in Rothenburg gewesen war, kam er 1742 als Adjunkt und Hospitalsprediger nach Halle zurück. Seines Streits mit dem Diakonus Roth über das Singen oder Lesen der Evangelien und seiner Umtriebe gegen die Wahl Schäffer's und Döderlein's ist schon oben gedacht. Er war ein wenig beliebter Prediger, machte sich durch jene Umtriebe bei dem Kirchenkollegium sehr verhaßt, und wurde dreimal bei Erledigung des Diakonats übergangen. Eine alte Lehrermatrixel sagt von ihm:

„er fürchtet Gott, hat mittelmäßige Studia, sein Vortrag und das regimen sind zu verbessern.“ Er starb den 22. April 1763.

Justus Israel Beyer 1763—1813. Er wurde am 13. März 1728 zu Halle geboren, wo sein Vater außerordentlicher Professor war. Er besuchte die Schulen des Waisenhauses und studirte in Halle Theologie. Im Januar 1761 wurde er Freitisch=Inspektor der Universität, am 21. November 1763 Adjunkt zu St. Moriz und Hospitalprediger. Am 2. Januar 1777 wurde ihm die Direktion des von Callenberg gestifteten und bisher von Stephan Schulze geleiteten jüdischen Instituts übertragen, und er führte sie bis zum Jahre 1791, wo diese mehr und mehr hinstehende Stiftung für Judenmission mit den Francke'schen Stiftungen vereinigt wurde. Schon 1795 machte das Consistorium dem Kirchenkollegium den Vorschlag, bei der Armuth des Aeras und zur Besserung der Besoldung der beiden andern Prediger die Adjunktenstelle eingehen zu lassen, was das Kirchenkollegium mit der Bemerkung ablehnte, daß zu einer Weiterbeförderung Beyer's wenig Aussicht sei. In den letzten Jahren seines Lebens wurde Beyer so schwach und hinfällig, daß sich seine Kollegen erböten, seine Geschäfte für ihn zu versehen. Indes übernahm der Archidiaconus Giefeld zu U. L. Fr. allein die Vertretung, um sich dadurch die Nachfolge zu sichern. Beyer starb am 27. Juni 1813, in dem Alter von 85 Jahren an Altersschwäche und völliger Entkräftung. Um Ersparungen bei der Hospital- und Stadtkasse zu machen, beantragte der damalige Maire, das Gehalt der Stelle ganz, oder zum größten Theile einzuziehen, da ein dritter Prediger an der Moriz=Kirche nicht nöthig sei und die Hospitalpredigerstelle anderweitig mit versehen werden könne. Das Kirchenkollegium aber wünschte die Wiederanstellung eines dritten Predigers, da Senf und Böttcher bereits in höherem Alter standen. Der Maire war dazu bereit, wenn Giefeld auf die bereits in Besitz genommene Hospitalpredigerstelle verzichten wolle. Da dieser sich aber weigerte, so wurde die Adjunktur nicht wieder besetzt, ihre Einkünfte wurden unter die beiden übrigen Prediger vertheilt, das von dem Adjunkt bewohnte, dem Hospital gehörige Haus (an der Moriz=Kirche Nr. 1.) wurde 1815 verkauft. Seit dem 1823 erfolgten Tode Giefeld's ist die Hospitalpredigerstelle immer mit dem Diaconat zu St. Moriz verbunden gewesen.

IV. Das Kirchenkollegium zu St. Moriz.

Ein Kirchenkollegium, wenn auch nicht unter diesem Namen, hat schon in alten Zeiten an der Moriz=Kirche bestanden. Denn schon die älteste Kirchrechnung von 1436 ¹⁾ setzt diese Einrichtung bereits als bestehend voraus. Angesehene Gemeindeglieder, Patrizier, Rathsmitglieder, Salzgräfen und Oberbormmeister bildeten dieses Kollegium als eine Vertretung der Gemeinde dem Propst und Con-

¹⁾ Leider sind die Kirchrechnungen von 1436—1643 seit 1781 aus dem Archiv der Kirche abhanden gekommen. Obige Nachrichten stammen aus den Auszügen, welche Schubart giebt.

vent des Klosters gegenüber. Sie wurden vitrici et parochiales, Aelter- und Pfarrleute genannt, und es waren jährlich unter ihnen bald ein bald zwei Vorsteher und Baumeister, welche die Verwaltung des Kirchenvermögens und die Leitung der Kirchenbauten unter sich hatten. Zu bestimmten Zeiten legten die Vorsteher der Kirche dem Propste und Convent des Klosters Rechnung, wie die Worte der Kirchrechnung von 1436 zeigen: „im Jahre 1436 Sonntags nach Mariä Himmelfahrt ist Rechnung abgelegt in Gegenwart der ehrwürdigen Herrn, des Propst Tilmann, des Prior Blasius, des Pfarrers Nikolaus von Kothen, des Hospitalmeisters Johannes Böttiger und der verehrten Männer: Johannes Schaffstedt, Hermann Kammermeister, Caspar Marx, Heinrich Schewe, Ulrich Spolsborn, Berthold Jone, Johannes Poplitz, Friedrich Kalp, Nikolaus Leyche, Johannes Ketz, Johannes Gohz, Nikolaus Pegau und Johannes Rebel.“ Dies sind also die ältesten uns bekannten Kirchväter von St. Moritz, und scheint ihre Zahl, wie aus dieser und spätern Rechnungen hervorgeht, keine bestimmte gewesen zu sein. Im Jahre 1519 werden als Mitglieder des Kollegiums genannt: D. Erhard Milde, Licentiat Benedikt Freundemann, Michael Bodendorf, Balthasar Holffer, Ignatius Lüders und Paul Wolf; und es muß auffallend erscheinen, daß ihrer und ihrer Zustimmung zur Uebergabe nicht bloß des Kloster- sondern auch des Kirchenvermögens an den Cardinal Albrecht in der darauf bezüglichen Urkunde vom 30. August 1519 nicht die geringste Erwähnung geschieht. Daß wenigstens die im Jahre 1520 erfolgte Wegführung der kostbaren Kleinodien der Moritz-Kirche in das neue Stift in der Gemeinde große Erbitterung hervorrief, ist aus Justus Jonas Gutachten über Einnehmung der Klöster von 1542 ¹⁾ zu ersehen. Die letzten katholischen Kirchväter aus der Dominikanerzeit vom Jahre 1525 waren: Lukas Beyer, Georg Müller, Hans Schaffstedt, Wolfgang Wyßener, Hans Seyfert.

Durch die Reformation gewann das Kirchenkollegium eine neue Gestalt und erweiterte Rechte.

Die Stände des Erzstifts Magdeburg hatten auf dem Landtage zu Calbe dem Erzbischof Cardinal Albrecht 500000 fl. zur Bezahlung seiner Schulden bewilligt. Von dieser Summe kamen 22000 fl. auf Halle. Als nun der Rath im Jahre 1541 der Bürgerschaft davon Mittheilung machte, erklärte dieselbe, daß sie zuvor eine Besprechung unter sich halten wolle, ehe sie sich zur Zahlung des Geldes verstehe. So traten denn die Bürger Gemeindeweise zusammen, und nachdem sie sich überzeugt, daß alle Eines Sinnes wären, wählten sie in jeder Gemeinde einen Ausschuß von 8 Männern, die im Namen der Gemeinde mit dem Rathe wegen Reformation der Kirchen und Schulen handeln und, ehe sie die Schulden des Cardinals bezahlten, verlangen sollten, daß das Wort Gottes in den Kirchen gepredigt, das Abendmahl nach der Einsetzung Christi unter beiderlei Gestalt ausgesteift, und evangelische Prediger und Schulmeister bestellt würden. Der weitere Gang dieser Verhandlungen, und wie dieselben mit der Einführung der Reformation in Halle endeten, gehört in die Hallische Reformationsgeschichte. Die acht

¹⁾ v. Dreyhaupt I, 982—986.

Männer, welche die Moritz-Gemeinde erwählte, und denen sie die Einführung der evangel. Lehre in der Moritz-Kirche verdankt, waren der Rathmeister Liborius von Delitzsch, Caspar Ludwiger, Curt von Nordhausen, Hans Lindener, Vinz Lieskau, Hans Klinge, Michael Wilde und Wolf Schüler. Es hatten diese Männer mit besondern Schwierigkeiten zu kämpfen. Denn obwohl die Moritz-Kirche von der Bürger Geld und Gut erbauet war und die Pfarrleute noch in letzter Zeit 800 fl. darum geboten hatten, wenn die Kirche für den evangelischen Gottesdienst eröffnet würde, so behaupteten doch der Statthalter und die Rätthe des Erzbischofs, daß die Moritz-Kirche als Klosterkirche nicht unter dem Rath, sondern unmittelbar unter dem Erzbischof stände, und weigerten sich, den katholischen Pfarrer Nothfuchs zu entfernen. Da aber die Kirchen zu U. L. Fr. und zu St. Ulrich die Menge der Evangelischen nicht mehr zu fassen vermochten, so begnügte man sich in Folge dieser Weigerung, den fürstlichen Rätthen Anzeige von dem Vorhaben zu machen, und nahm Sonnabend den 27. August 1542 Nachmittags 3 Uhr die Moritz-Kirche für den evangelischen Gottesdienst ein. Die Einführung der evangelischen Lehre in St. Moritz war damit eine vollendete Thatsache.

Da das bisherige Kirchenkollegium natürlich nur aus der katholischen Kirche ergebnen Männern bestand, so traten die obigen acht Männer an ihre Stelle und bildeten das erste evangelische Kirchenkollegium zu St. Moritz. Sie heißen seitdem vitrici et octoviri, Kirchväter und Aichtmanne oder Vorsteher und Aichtmanne zu St. Moritz.

Das Kirchenkollegium besteht aus 10 Mitgliedern, welche aus ihrer Mitte den Oberkirchvater, der den Vorsitz in den Berathungen führt, und den Vorsteher oder Rendanten erwählen, welcher das Archiv, das Rechnungs- und das Bauwesen der Kirche unter sich hat. Stirbt ein Mitglied, so ergänzt sich das Kollegium selbst durch Cooptation. Zu den Funktionen, welche das Kirchenkollegium schon vor der Reformation besaß, kam nun noch das Recht der Wahl der Prediger und Kirchenbedienten, welches vordem dem Propst und Convent des Klosters zugestanden hatte, nun aber an die Gemeinde und ihre Vertreter fiel. Das Verfahren bei der Anstellung eines Predigers war nach alter Observanz folgendes. Wenn eine Vakanz eintrat, so ersuchte das Kirchenkollegium zuvörderst den Magistrat um Anordnung des Kirchengebets für die neue Wahl. Nachdem dies geschehen, trat das Kollegium, da früher Meldungen nicht üblich waren, zu Berathungen über geeignete Persönlichkeiten zusammen, und wählte Deputirte aus seiner Mitte, welche nach verschiedenen Orten reisen und dort tüchtige Prediger hören mußten. Nachdem diese Bericht erstattet, wurden diese Prediger zur Gastpredigt aufgefordert und dadurch der Gemeinde in Vorschlag gebracht. Aus diesen schlägt dann der Oberkirchvater dreie dem Kollegio vor, welches aus ihnen den Prediger durch Stimmenmehrheit wählt. Der Erwählte wird dann zur Probepredigt aufgefordert, dem Patron zur Vokation präsentirt, dann ordinirt, confirmirt und investirt. Letzteres stand früher dem Rath und Stadtministerium zu, bis es 1680 durch den Churfürsten von Brandenburg der Regierung und dem Consistorium übertragen wurde.

Die Wahl des Cantors vollzieht das Kirchenkollegium erst seit 1820. Denn

früher bestand an der Moriz-Kirche wie an den beiden andern Stadtkirchen eine Schule mit einem Rektor und mehreren Lehrern, von denen einer die Cantoratsgeschäfte besorgte. Nachdem 1565 das Stadtgymnasium errichtet war, wurden die Cantoratsgeschäfte an den einzelnen Kirchen den jüngeren Schulcollegen durch das Scholarchenkollegium übertragen, welche Einrichtung erst seit Aufhebung des lutherischen Gymnasiums aufgehört hat. Mehrmals wurde die Cantoratsbesoldung wegen Armuth des Aeras von St. Moriz ganz eingezogen, in welchem Falle man sich mit einem Präcentor oder einem Chorschüler begnügte.

Die Verfassung des Kirchenkollegiums der Moriz-Kirche hat seit der Reformation unverändert bis zum Jahre 1818 bestanden. Eine königliche Verordnung hatte am 2. Januar 1817 die Einrichtung von Presbyterien an den einzelnen Kirchen befohlen, um dadurch eine Grundlage für die beabsichtigte Synodalverfassung zu schaffen. In demselben Jahre wurde der Entwurf einer Synodalordnung veröffentlicht. Demnach forderte der Superintendent Wagnitz am 2. März 1818 das Kirchenkollegium zu St. Moriz auf, den Predigern Sitz und Stimme in ihrer Mitte einzuräumen, und das Kirchenkollegium nannte sich seitdem Presbyterium. Aber schon 1820 erklärte der Magistrat, der dabei nicht gefragt war, daß er zu dieser Aenderung seine Zustimmung nicht geben könnte, das Kirchenkollegium trug auf Wiederherstellung der alten Verfassung an, die Prediger traten in Folge mehrfacher Collisionen 1821 wieder aus, und die Regierung erklärte, daß die Synodalordnung nur Entwurf gewesen und daß das Kirchenkollegium sich nicht ferner als Presbyterium zu geriren habe. Im Jahre 1845 wurde der Gedanke einer Presbyterialverfassung abermals angeregt, aber der resultatlose Schluß der Generalsynode und die eintretenden politischen Wirren ließen ihn nicht zur Ausführung kommen. Als endlich im Jahre 1850 der evangelische Oberkirchenrath den Gemeinden eine neue Gemeindeordnung zur freien Aneignung darbot, wonach in jeder Gemeinde ein Gemeindefkirchenrath durch die Gemeinde aus einer Anzahl dazu vorgeschlagener kirchlich gestünter Männer gewählt werden sollte, der neben den äußern Funktionen auch die Pflege des kirchlichen Lebens, die Armen- und Krankenpflege in der Gemeinde, in Verbindung mit den Geistlichen übernehmen sollte, erklärte sich die Mehrzahl der Gemeindeglieder für Ablehnung der Gemeindeordnung und Beibehaltung der alten Verfassung. So besteht denn noch heute die durch ihr Alter geheiligte und im Laufe der Jahrhunderte bewährte Verfassung des Kirchenkollegiums. Als kirchliches Gesetzbuch gilt neben den landrechtlichen Bestimmungen die Kirchenordnung für das Herzogthum Magdeburg vom Jahre 1739.

V. Schenkungen und Vermächtnisse an die St. Moriz-Kirche.

Die St. Moriz-Kirche, welche im Jahre 1156 von der Bürger Geld und Gut erbaut ist, wurde durch Incorporation in das 1184 gegründete St. Moriz-Kloster Hauptkirche der Stadt Halle und eine der reichsten Kirchen. Denn nicht allein hatte der Erzbischof Wichmann das Kloster schon bei seiner Gründung reich dotirt, sondern dasselbe erwarb auch, wie das Verzeichniß der Klosterdokumente bei v. Dreyhaupt I, 746—768 zeigt, in den nachfolgenden Zeiten durch Kauf und

Vertrag, durch Schenkung und Vermächtniß eine solche Menge von Einkünften und Besitzungen, daß es eines der reichsten Klöster des nördlichen Deutschlands wurde. Das Kloster besaß außer der Pfarrkirche zu St. Moriz die Kapelle St. Michael auf dem alten Markt, die Pfarrkirche zu Radewell nebst den Filialkirchen zu Döllnitz, Beesen und Wörmlich, die Pfarrkirchen zu Niemberg, Bornstedt, Lettin, Tschetschno bei Frankfurt a. d. O., zu Garzene, Gimritz, Süllwitz, Braschwitz, Salegast bei Jeshitz, und die Kapellen St. Mauritii, zum heil. Grabe, zu St. Elisabeth und St. Johannis in und bei Halle, besetzte diese Kirchen mit Pfarrern und bezog von ihnen gewisse Einkünfte. An weltlichen Gütern besaß das Kloster die Dörfer Schlagwitz, Dockelwitz, Canena, Bischdorf, Radewell, Burg, Msendorf, Garzene, Gimritz, Uden, Lettin, Rinsdorf bei Bernburg, Nida bei Zörbig, Tschetschno im Stift Lebus, Kloster Mückeln bei Bettin und Döblich, außerdem den Zehnten zu Hulbe, viele Hufen Landes bei Halle, Hölzer, Wiesen, Weinberge, Zinsen und Erbzinsen, besonders aber so viele Thal güter, daß die Bürgerschaft im Jahre 1343 einen Vergleich durchsetzte, wonach das Kloster nicht mehr als 36 Pfannen Deutsch, 17 Pfannen Meterik und 12 Pfannen Gutjahr besitzen dürfe. Alle diese Rechte, Einkünfte und Besitzungen des Klosters nebst den Borräthen und Kleinodien der Kirche übergaben Prior und Convent des Klosters am 30. August 1519 dem Cardinal Albrecht zu Dotirung des neuen Stifts. Der Propst Heinrich Klossmann gab 1520 nachträglich seine Zustimmung, die Gemeinde wurde, wie es scheint, gar nicht befragt. So wurde die Moriz-Kirche aus der reichsten unter den hallischen Kirchen die ärmste, und ist es bis auf den heutigen Tag geblieben. Als dann 1524 die Salzwirker einen neuen Kirchenornat für die Moriz-Kirche angeschafft hatten, mußte der Cardinal 1525 sie zu bestimmen, auch diesen dem neuen Stift zu übergeben. Das neue Stift ging aber 20 Jahre nach seiner Gründung wieder ein, die Schätze der Kirche, unter welchen sich auch die Kleinodien der Moriz-Kirche befanden, führte der Cardinal nach Mainz, wo sie noch lange unter dem Namen des Magdeburgischen Schatzes gezeigt wurden. Die Güter und Besitzungen des Stifts wurden zum fürstlichen Kammergut eingezogen, oder verkauft, verschenkt und verschleudert. Noch jetzt finden sich unter den königlichen Domänen einzelne ehemalige Güter der Moriz-Kirche und des Moriz-Klosters.

In das leere St. Moriz-Kloster versetzte nun 1520 der Cardinal Albrecht die Dominikanermönche aus dem Kloster St. Pauli zum heiligen Kreuz und übertrug ihnen den Gottesdienst in der Moriz-Kirche, aber schon 1541 kehrten dieselben nach Aufhebung des neuen Stifts in ihr ehemaliges Kloster zurück, und wandten sich 1561 nach Halberstadt. Bis zum Jahre 1727 erhielten die Dominikaner in Halberstadt aus dem Kirchenärar von St. Moriz ein jährliches Geschenk von 16 Gr.

Als nun 1542 die Moriz-Kirche dem evangelischen Gottesdienste eröffnet wurde, war nur das leere Kirchengebäude vorhanden, das schon längere Zeit öde und verschlossen gestanden hatte. Daher schlug der Rath der Stadt zur Besoldung des neuen Pfarrers etliche Lehnen aus andern Kirchen und Kapellen im Betrage von 159 fl. 1 Gr. 6 Pf. zur Moriz-Kirche. Es waren dies 8 fl. aus der St. Nikolai-Kirche von 300 fl., von denen 200 fl. 1399, 100 fl. 1446 belegt und dem Altaristen in der St.

Nikolai-Kirche gestiftet waren, ferner aus der Kapelle zum heil. Kreuz: 36 fl. von 900 fl. Heinrich Himmelreich's Lehn, 1494 belegt, 16 fl. Ambrosii Böhmen's Lehn von 400 fl., 1472 belegt, 20 fl. Hildebrandt Puttmann's Lehn, von 500 fl., 1511 belegt, 42 fl. Einkommen des Pfarrers zum heil. Kreuz, welche nach dessen 1563 erfolgtem Tode eingezogen wurden, 20 fl. Martin Buchel's Lehn von 500 fl., 1475 belegt und zum Altar St. Elisabeth im Hospital St. Cyriaci gestiftet, 7 fl. 1 Gr. 6 Pf. von 100 fl. für die Spende, 4 fl. auf den Titel Altaris Mariä Magdalenä, 6 fl. Kohlhausen's Lehn, anfangs der Teußerin Lehn geheissen und zum Altar St. Elisabeth in U. L. Fr. gestiftet. Da aber die Kirche nachher dem Rathe 1675 fl. 3 Gr. schuldig geworden war, von denen 82 fl. 18 Gr. Zinsen zu zahlen waren, so blieben der Kirche aus der Kämmerei nur 76 fl. 4 Gr. 1 Pf. geistliches Lehn. Außerdem überwies der Rath der Kirche die aus der Kapelle zum heil. Kreuz stammenden Erbzinzen von 2 Häusern in den Kleinschmieden und der gr. Ulrichsstraße, im Betrage von 1 fl. 1 Gr. 6 Pf. und 11. Gr., über welche Häuser die Moriz-Kirche noch gegenwärtig Lehnsherr ist. Als dann 1546 die leeren Klostergebäude dem Rathe durch den Wittenbergischen Vertrag übergeben wurden, erhielten die Prediger und der Küster ihre Wohnungen darin. 1558 dotirte der Rath die Stelle des Diaconus aus der Kämmerei mit 125 fl.

Von allen ihren Besitzungen erhielt die Moriz-Kirche später nur 10 Pfannen Deutsch zurück, welche von den 40 Pfannen Deutsch, die auf des Propstes St. Moriz Schrift standen und 1541 zum fürstlichen Kammergut eingezogen waren, durch Recesß zwischen dem Domkapitel und Rath der Stadt vom 3. Dec. 1600 der Kirche wieder überwiesen wurden. Da dies den Bemühungen des Pastors M. Elias Andrea zu verdanken war, der ehemals Präceptor der brandenburgischen Prinzen gewesen, so verehrt seitdem das Kirchenkollegium den Predigern der Moriz-Kirche alljährlich einen Theil der Einkünfte aus diesen Soolengütern.

Außer diesen Einkünften, welche der Moriz-Kirche damals überwiesen wurden, erhielt sie nach und nach eine Anzahl von Schenkungen und Vermächtnissen, und es fordert die Pflicht der Dankbarkeit, der mannigfachen Wohlthäter unsrer Kirche hier zu gedenken.

Schon 1548 wurden der Moriz-Kirche 120 fl., lastend auf einem Hause in der Galgstraße, verschrieben, 1593 schenkte Jonas Siegfried Ludwiger, Magdeburgischer Schöppe, Bürger zu Halle und Kirchwater zu St. Moriz, der Kirche 200 fl. mit 10 fl. Zins unablösllich auf seinem Hause zur güldenen Kette (alter Markt Nr. 11) ruhend, 1592 schenkte die Wittve Anna Dreise 400 fl. und 1602 200 fl. zur Erbauung des neuen Predigerstuhls. 1610 vermachte Andreas Berger 100 fl. für die Prediger, 1612 Wolf Bause 50 fl., 1618 der Oberbornmeister Wolf Laub 300 fl. (aus welchem Vermächtniß die eine Pfanne Gutfahr stammt, welche die Moriz-Kirche besitzt) und der Salzwirker Andreas Quersfeld 100 fl., 1619 legirte Anna Büttner, Thomas Stroberger's Wittve, den Kirchen und Schulen 1500 Thlr., wovon die Moriz-Kirche 20 fl. Zins erhielt, 1620 Daniel Gottheim 400 fl. und seine Wittve Esther Bachsmuth 50 fl. 1605 vermachte der Pastor M. Michael Jering 50 Thlr. und seine Wittve 100 Thlr., deren Zinsen der Pastor zu St. Moriz an vertriebene lutherische Prediger austheilen sollte, 1610 Nikolaus Lange dem

Pastor zu St. Moritz 200 fl., 1620 Johannes Siglitz, Dr. und Prof. zu Leipzig, 400 fl. Aus derselben Zeit stammen 100 fl. von Peter Reuscher und 400 fl. von v. Selmnitz. 1621 vermachte Hans Bildenhauer, Weinschenk zum kühlen Brunnen, 225 fl., 1626 der Weinmeister Wesener 300 fl., des Sekretärs Liebold Wittwe 100 fl. und der Sekretär Matthias Freund 100 fl. für den Pastor, der dafür seiner am Tage Matthiä in der Predigt, doch ohne einigen Ruhm, gedenken soll, 1645 Peter Seiger's Wittwe 100 fl. für die Kirche und die Prediger, 1662 Carl Albrecht von Goltstein 200 Thlr., 1679 Helene Schäfer Haus Hof und Scheune in der Rittergasse. Durch diese Schenkungen und Vermächtnisse war die Kirche in den Stand gesetzt, 1678 und 1679 mehrfache Capitalien zu verleihen.

Zahlreich sind dann besonders die Vermächtnisse aus dem Jahre 1682, in welchem die Pest in Halle so viele Opfer forderte. Es vermachte der Wein- und Bäckermeister Michael Ebisch am 3. Aug. 1682 200 fl. für die Kirche, die Prediger und zur Erhaltung des Kirchväterstübchens, am 10. September Hans Kretschmer 123 Thlr. zu zwei Messgewanden und einer silbernen Kanne, am 11. October Jungfer Justine Stof 200 Thlr., am 3. October Christine Barbara, Mag Deselbach's Wittwe 50 fl., am 11. October Georg Dietrich von Langenbernsdorf 100 fl., am 26. November Jungfer Blandine Forberg 200 Thlr. zu einem silbernen Taufbecken nebst Gießkanne, am 30. März 1683 Blandine, Michael Ritter's Wittwe 25 fl. für die Prediger. 1689 stifteten die Salzgräfen und Oberbornmeister 200 Thlr. an die Kirchen zu U. L. Fr. und St. Moritz, mit der Bestimmung, daß die Adjunkten beider Kirchen viermal des Jahres die Kinder und das Gesinde der Salzwirker und Bornknechte im Katechismus prüfen und unterweisen sollten, damit der Unwissenheit im christlichen Glauben und der herrschenden Verwilderung gesteuert werde.

Seit Anfang des vorigen Jahrhunderts sind besonders zahlreiche Vermächtnisse zu wohlthätigen Zwecken an die Kirche gemacht. 1701 schenkte der Bürger und Lohgerber Johann Hilpert der Kirche 2 silberne Leuchter, 1702 vermachte Christian Fischer der Kirche 300 Thlr., von deren Zinsen 3 Thlr dem Aerar zu fallen, 12 Thlr. Mittwoch nach dem 1. Advent unter 22 Arme vertheilt werden sollten, die in der lutherischen Religion wohlgegründet wären und deshalb zu prüfen seien, 1712 vermachte sein Bruder Christoph Fischer 100 Thlr. zur Vertheilung an 12 Arme, 1714 schenkte Christian Weidemann 200 Thlr. für die Prediger, die Kirche und 24 Arme, wofür der Pastor alljährlich Mittwochs nach 24. p. Trin. eine Predigt zur Betrachtung der Sterblichkeit und zur Todesbereitung halten soll. 1716 verschrieb Zacharias Eistermann der Kirche 50 Thlr., 1710 die Wittwe Magdalena Ebisch 75 Thlr., 1735 die Einnnehmer Böhme 100 Thlr. für 16 Arme, 1748 Wittwe Maria Magdalena Deißner 200 Thlr. für 10 Hausarme und Wittwen, am Tage Mariä Magdalena zu vertheilen. 1742 schenkte der Vorsteher Heinrich Wilhelm Wegener 150 Thlr. für die Kirche und die Armen, 1742 Meister Becker, 1743 Zeidler je 100 Thlr., 1750 der Seiler Christoph Hulbe 50 Thlr. zum Kirchenbau, 1752 vermachte der Armenschulhalter Langenberger 450 Thlr. zur Anschaffung des Communionweins, 1742 der Dr. med. Hoffmann 200 Thlr., deren Zinsen der Pastor an die Armen vertheilen soll. Während des siebenjährigen Krieges und nach demsel-

ben vermindern sich die Vermächtnisse, da die Stadt durch den Krieg sehr verarmt war, 1759 wurden sogar Capitalien der Moritz-Kirche zur Bezahlung der Contribution mit verwandt, aber 1764 durch den Staat zurückgezahlt.

Mit den der Kirche gehörigen Capitalien war schon früher eine Veränderung eingetreten. Die meisten derselben waren auf dem Rathhause belegt und wurden von der Kämmererei verzinst. Als aber im Jahre 1670 eine Regulirung des städtischen Schuldenwesens durch eine fürstliche Commission vorgenommen wurde und sich fand, daß die Stadt nicht alle ihre Zinsen bezahlen konnte, wurde bestimmt, daß sie an die Moritz-Kirche jährl. 122 fl. Zins zu zahlen habe, aber schon 1718 hatte sich das Schuldenwesen der Stadt wieder so verschlimmert, daß sich nach dem Creditreglement Friedrich Wilhelms I. die städtischen Gläubiger mit 10 pCt. begnügen mußten, die den Kirchen und Schulen gehörigen Capitalien sollten im Schuldenregister getilgt, die Stadt aber jährlich 1808 Thlr. als Zuschuß für die Kirchen und Schulen zahlen, wovon 107 Thlr. auf die Moritz-Kirche fielen.

Seit 1750 folgen dann besonders Vermächtnisse und Schenkungen zum Kirchenbau.

1750 vermachte der Fleischermeister Gottfried Grundmann 150 Thlr. für die Kirche, die Prediger und die Armen, 1765 der Kriegs Rath und Oberkirchvater Nitzsche 1596 Thlr. zum Bau des Kirchendachs, 1766 Wendt 100 Thlr. zum Kirchenbau. Gegen das Ende des Jahrhunderts war das Kirchenvermögen so herabgekommen, daß die Kirchrechnung mit einem jährlichen Deficit schloß, und die Legate an die Armen nicht ausgezahlt werden konnten. In dieser Nothzeit waren es zwei Frauen, welche durch reiche Vermächtnisse die nothwendigen Kirchenbauten und eine Verbesserung der kärglichen Predigergehälte möglich machten. Die Wittve des Kriegsraths und Oberkirchvaters Gueinzius, Christiane Friederike geborne Hippus, vermachte der Moritz-Kirche am 12. Februar 1800 2000 Thlr. zum Kirchenbau und 1500 Thlr. zur Verbesserung der Predigergehälte. Noch reicher wurde die Kirche durch die Schwester der Verstorbenen, die Obrißwachtmeisterin Dorothea Sophie du Bouchet geb. Hippus, bedacht. Denn sie beauftragte ihren Universalerben, den Stadtrath Heidrich, in ihrem Testamente vom 24. November 1808, unter andern Legaten, der Moritz-Kirche ein Legat von 2000 Thlr. zur Unterhaltung der Kirche, und von 3000 Thlr. zur Verbesserung der Predigergehälte auszuführen. Durch diese Vermächtnisse wurden die Kirche und die kärglich besoldeten Prediger aus ihrer Noth gerissen.

An Schenkungen und Vermächtnissen aus der neueren Zeit sind noch zu nennen, 100 Thlr., welche die Wittve Thönert 1798 zum Kirchenbau schenkte, 25 Thlr., welche der Sekretär Ziegler 1809, 50 Thlr., welche die Controlleur Heintzmann 1815, 50 Thlr., welche Jungfrau Justine Wilhelmine Hahn 1825 der Kirche vermachte, und 125 Thlr., welche der Kirchvater Merkel 1841 der Kirche schenkte.

Endlich gedenken wir hier noch eines vieljährigen fernen Wohlthäters unserer Kirche, des Gutsbesizers Caspar in Laptau bei Königsberg, welcher 1844 der Kirche 100 Thlr. zur Erhaltung des Grabes seines hier am 22. December 1842 verstorbe-

nen hoffnungsvollen Sohnes überwies, den Ueberschuß zu milden Zwecken bestimmte, und auch seitdem die Armen unserer Gemeinde durch alljährliche Geschenke bedacht hat.

Die Altar- und Kanzelbekleidungen, so wie die Altargeräthe, der Taufstein, die Taufbecken u. dergl., welche die Kirche besaß und noch besitzt, sind ihr von einzelnen Gemeindemitgliedern geschenkt. Der zahlreichen Beiträge, welche die Gemeinde seit 1750 zu den Kirchenreparaturen aufgebracht hat, ist schon oben gedacht. Eben da ist auch dessen gedacht worden, daß der letzte große Kirchenbau nur durch königliche Hülfe möglich geworden ist. Denn 1837 bewilligte Se. Majestät König Friedrich Wilhelm III. der Kirche ein Geschenk von 2000 Thlr., 1840 gewährte Se. Majestät König Friedrich Wilhelm IV. der Kammerei, welche den Kirchenbau übernommen, ein Darlehn von 22000 Thlr. unter den liberalsten Bedingungen und fügte 1845 noch ein Gnadengeschenk von 2000 Thlr. hinzu. So geschah es durch eine wunderbare Fügung, daß dieselbe Kirche, welche der Cardinal Albrecht, ein Prinz des Hauses Brandenburg, durch Einziehung aller ihrer Güter der Verarmung und dem allmählichen Verfalle Preis gegeben hatte, durch die großmüthige Hülfe zweier preussischen Könige dem Verfalle entrißen und in ihrer ursprünglichen Schönheit wieder hergestellt wurde.

Wir können aber hier auf die lange Reihe der Wohlthäter unserer Kirche nicht anders zurückblicken als mit herzlichem Danke gegen Gott, der unsrer armen Kirche zu allen Zeiten mildthätige Herzen erweckt hat, die ihrer Armuth von dem zeitlichen Gut, welches Gott ihnen bescheert, aufhalsen nach dem Wort des Heilands, Luf. 16, 9:

„Machet euch Freunde mit dem ungerechten Mammon, auf daß, wenn ihr nun darbet, sie euch aufnehmen in die ewigen Hütten!“



Pon y 6 3476

✓

ULB Halle 3
002 792 168



Sb.



M. G.





Gedenkschrift

an

das siebenhundertjährige Jubelfest der St. Moritz-Kirche in Halle

am 2. November 1856.

Enthaltend

eine Untersuchung über das Alter dieser Kirche und ihrer Gemeinde
von Professor Dr. Dähne, Vorsteher und Rendanten derselben,

und

Nachrichten über die neuere Geschichte dieser Kirche von Dr. Wolf,
Diakonus derselben.

Zum Besten der Kirche.

Mit einer Abbildung der St. Moritz-Kirche.

H a l l e.

In Commission bei J. F. Lippert.

1856.